

Juristl

Mai 2014

Zeitung der Fakultätsvertretung Jus



© pimnwand | photocase.de

This Human World – das Filmfestival der Menschenrechte

SEITE 12 – 13

SEITE 14 – 15

PrüferInnentalk mit Prof.ⁱⁿ Lengauer

SEITE 16 – 17

Generalanwältin Dr.ⁱⁿ Aicher
im Gespräch

SEITE 20

Zensur – Freie Meinungsäußerung



Seite 10



Seite 12



Seite 16

Seite 3
Leitartikel

Seite 4
Faculty

Seite 5
Soziales | Studienwechsel

Seite 6
Bibliothek

Seite 7
AbsolventInnenecke

Seite 8
Wahlfachkorb Erbrecht

Seite 9
RechtshörerInnenschaft

Seite 10|11
Vienna LLP

Seite 12|13
ThisHumanWorld Festival

Seite 14|15
PrüferInnenTalk mit Prof.ⁱⁿ Lengauer

Seite 16|17
Interview mit Generalanwältin Dr.ⁱⁿ Aicher

Seite 18|19
Wikipedia meets University

Seite 20
Freie Meinungsäußerung

Seite 21
Kulturrubrik

Seite 22
Rezensionen



Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen!
Wahrscheinlich geht es euch gerade wie mir und ihr genießt den Frühling und die Sonne in vollen Zügen und verbringt die freien Stunden eher im Grünen, als in den dunklen Seminarräumen des Juridicums. Aber trotzdem bleiben wir natürlich nicht untätig: alle Neuigkeiten bezüglich des Studiums findet ihr auf Seite 4 bei der Rubrik unserer Kuriensprecherin. Weiters war unsere Studienvertreterin Mona für euch unterwegs und hat sich das Menschenrechtsfestival „ThisHumanWorld“ näher angesehen – Infos darüber findet ihr auf Seiten 12 – 13. Das StudentInnenprojekt „Vienna Legal Literacy Projekt“ wird euch auf Seiten 10 – 11 vorgestellt. In unserer Kulturrubrik hat Angela den neuen Campus der WU auskundschaftet und ihn auch als alternativen Lernplatz getestet. Denn die nächste Prüfungswoche kommt leider schneller als ihr denkt und damit auch die überfüllten Lesesäle und Bibliotheken im Juridicum!

Genießt noch die sonnigen Tage,
Eure Johanna

IMPRESSUM

Juristl – Zeitung der Fakultätsvertretung Jus | Nr. 02/14 | ÖH Uni Wien, Spitalgasse 2, Hof 1, 1090 Wien | **Chefredakteurin** Johanna Hetzmanseder | **Anzeigen** Daniela Spießberger | **Graphische Gestaltung** Cornelia Zelinka | **Layout** Andrea Krahofer | **Fotos** Redaktion | **MitarbeiterInnen** Daniela Spießberger, Christine Ocak, Mag. Gabriel Lentner, Kaleb Kitzmüller, Sanela Catic, Nilufar Mokthari, Angela Yonkova, Mag. Adrian Korbil, Dimitriy Bosenko, Karoline Prohaska, Daniela Sojkova, Victoria Duschek, Setphan Riehs | **Herstellung** Druckerei Berger & Söhne GmbH | Offenlegung gem. §25 MedienG: Grundlegende Richtung: Information der Studierenden der rechtswissenschaftlichen Fakultät über aktuelle politische, gesellschaftliche und studienspezifische Themen.

Mittendrin und voll dabei!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Frühling hält Einzug in Österreich und endlich kann man wieder die wohlverdiente Mittags- oder Lernpause auf den Treppen der Börse in den warmen Sonnenstrahlen genießen. Ganz nach dem Motto weg mit den tristen Winterklamotten und rein in die buntleuchtenden Frühlingsoutfits, ist auch diese brandneue Ausgabe des Juristls konzipiert. Wir sorgen für frischen Wind und die nötige Portion Abwechslung zwischen den wohlverdienten Lernpausen.

Am besten tut ihr es mir gleich und setzt euch mit einem warmen Becher eures Lieblingskaffees in die Sonne und tankt neue Energie und Kraft. So lernt es sich gleich wieder schneller und besser für die anstehenden Prüfungen und Klausuren.

Zunächst möchte ich euch aber einen kurzen Überblick über unsere Arbeit der vergangenen Wochen geben.

In diesem Semester dürfen wir wieder rund 900 Studierende ganz herzlich an unserer Fakultät willkommen heißen. Der März war vor allem mit der Betreuung der StudienbeginnerInnen geprägt, sowie von der Hilfestellung und Unterstützung zur LV- und Prüfungsanmeldung. Täglich haben uns rund 40 Emails erreicht und dutzende von Anrufen. Hier möchte ich mich ganz herzlich bei meinem Team bedanken, dass immer freundlich und hilfsbereit mit Rat und Tat zur Seite stand!

Des Weiteren haben wir wieder viele PrüferInnentalks für euch organisiert, so zum Beispiel mit Prof. Olechowski, Prof. Simon, sowie für die FÜM III und FÜM II. Wenn sollen wir als nächstes einladen – schreibt uns eine Mail an info@fvjus.at

Gerade in den vergangenen Wochen haben wir intensive Verhandlungen mit unserer Studienprogrammleiterin Frau Prof. Perthold durchgeführt, um eure Forderungen und Anliegen anzubringen. Wir hoffen schon bald unsere Ergebnisse in einer Studienplanänderung präsentieren zu können. Was soll noch verbessert werden? Eure Meinung ist uns im Bezug auf die Verbesserung des Studienplans sehr wichtig!

Mitte März war die Jus Success Messe 2014 am Juridicum und auch wir von der Fakultätsvertretung waren mit einem Infostand vertreten. Wir haben zahl-

reiche Bewerbungen von Interessierten die gerne Teil unseres Team werden möchten bekommen. Es freut mich immer sehr engagierte und motivierte Mitglieder begrüßen zu dürfen. Du möchtest auch Teil unseres Team werden, dann schreib mir eine Mail an daniela.spießberger@fvjus.at

Zusammen mit dem Doktoratsteam hatte ich Ende März einen neuerlichen Termin bei Rektor O. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Heinz W. Engl. Hier ging es vor allem um die prekäre Raumsituation am Juridicum und um das „Verschwinden“ unserer ProfessorInnen am Juridicum. Das gravierende Betreuungsverhältnis von ProfessorInnen und Studierenden verschärft sich von Semester zu Semester immer stärker und wir wollen hier nicht mehr länger tatenlos zuschauen. Nähere Informationen folgen noch.

Wie viele von euch sicherlich gehört haben, dürfen wir uns ab 1.10.2014 über einen neuen Dekan an der juristischen Fakultät freuen. Im Namen der gesamten Fakultätsvertretung Jus gratuliere ich Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Paul Oberhammer zur Bestellung und freue mich schon sehr auf eine konstruktive Zusammenarbeit und interessante Verhandlungsgespräche.

An dieser Stelle bedanken wir uns auch sehr herzlich bei o. Univ.-Prof. DDR. Heinz Mayer für die sehr gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren.

Am Schluss gratuliere ich noch im Namen des gesamten Teams Mag. Adrian Korbil zum Abschluss seines Studiums! Seit seinem 1. Semester ist er Mitglied der Fakultätsvertretung Jus und definitiv zu einer Institution am Juridicum geworden. Egal ob in technischen Angelegenheiten oder studienrechtlichen Belangen, er war immer eine wertvolle Unterstützung! Adrian, an dieser Stelle noch einmal herzlichen Glückwunsch! Du bist der Beste und meine verlässlichste Quelle, wenn es um das UG geht.

Ich wünsche euch noch ein schönes Semester und viel Erfolg bei euren Klausuren und Prüfungen!

Eure Daniela




Daniela Spießberger

Vorsitzende

daniela.spießberger@fvjus.at

www.fvjus.at

facebook.com/FVJus





FÜM2 und FÜM3 Prüfertalks

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

In dieser Ausgabe würde ich gerne auf die Füm2 und Füm3 Problematik eingehen. Ich brauche den Studierenden aus dem zweiten und dritten Abschnitt nicht erzählen, wie hoch die Nervosität und zugleich die Unsicherheit bezüglich dieser Modulprüfungen sind. In diesem Sinne gab es die erste FÜM2 Veranstaltung, in Zukunft auch Prüfertalk genannt, am Donnerstag den 27. Februar für den März Termin. Das Ziel dieser Veranstaltung ist es, euch die Möglichkeit zugeben die PrüferInnen kennenzulernen und vorhandene offene Fragen vor der Prüfung zu beseitigen. Wenn nicht vor der Prüfung, wann denn dann?

Eingeladen wurde das März PrüferTeam Prof. Dr. Ernst Karner, Prof Dr. Christian Rabl und Prof. Dr. Friedrich Rüffler. Ich möchte hier gleich die Gelegenheit ergreifen und mich recht herzlich bei ihnen für die Zeit aber ebenso die erfolgreiche Zusammenarbeit bedanken. Da diese Veranstaltung gut von euch sehr besucht war und ihr die Möglichkeit ergriffen habt, was mich natürlich sehr freut. Da diese Veranstaltung von euch sehr gut besucht war ist es uns ein Anliegen solch eine Veranstaltung für jeden Prüfungstermin zu organisieren. Der Prüfertalk für den April Termin war ebenso erfolgreich. Auch hier ein Dankeschön an Frau Prof. Dr. Christiane Wendehorst, Prof. Dr. Martin Schauer und Prof. Dr. Ulrich Torggler. Natürlich gilt dasselbe ebenso für die FÜM3, hier fand die erste Veranstaltung am Mittwoch den 12. März für den April Termin statt. Hier ebenso ein Dankeschön an Prof. Mag. Dr. Gerhard Muzak für die Zusammenarbeit!

NEUE STOFFABGRENZUNG IN VÖLKERRECHT

Für den April Prüfungstermin wurde eine neue Stoffabgrenzung kurzfristig auf der Homepage des Instituts hochgeladen und es gab von Seiten der Studierenden große Aufregung, da hier der Stoffumfang erweitert wurde. Daher habe ich das Gespräch mit Prof. Dr. August Reinisch gesucht. Wir waren bemüht eine Lösung zu finden und konnten uns einigen, dass diese neue Stoffabgrenzung erst ab Juni gilt.

Hier die Stoffabgrenzung im Detail:

- Grundlagen und Rahmenbedingungen des heutigen Völkerrechts
- Die Völkerrechtsquellen
- Völkerrecht, Recht der Europäischen Union und nati-

onales Recht

- Die Völkerrechtssubjekte
- Das Individuum im Völkerrecht
- Privilegien und Immunitäten im Völkerrecht
- Das Gewalt- und Interventionsverbot
- Territoriale Aspekte des Völkerrechts
- Das Internationale Wirtschaftsrecht
- Das völkerrechtliche Unrecht und seine Folgen
- Das Kriegs- und Humanitätsrecht
- Der internationale Status und die völkerrechtliche Stellung Österreichs seit 1918

Empfohlene Lehrunterlage: Reinisch (Hrsg.), Österreichisches Handbuch des Völkerrechts, 5. Auflage 2013, Band I+II.

PRÜFERINNENCHECK

Um euch das Studium zu erleichtern und auch die Nervosität vor mündlichen Prüfungen zu nehmen, haben wir das Projekt „Prüfercheck“ initiiert. Hier füllen PrüferInnen ein von uns vorgefertigtes Formular über deren Prüfungsablauf aus. Dadurch habt ihr die Möglichkeit einen Eindruck über die Prüfungsmodalitäten eures/eurer PrüferIn zu erhalten. Die PrüferInnenchecks findet ihr auf unserer Homepage; sie sind momentan noch nicht vollständig, ich bin jedoch bemüht restlichen PrüferInnenchecks zu organisieren.

PRÜFUNGSSTATISTIKEN

Wie ihr wisst bemühen wir uns ständig um mehr Transparenz im Studium, daher haben wir nun alle Prüfungsstatistiken auf den neusten Stand gebracht. Die Prüfungsstatistiken für das Jahr 2013 befinden sich schon längst auf unserer Homepage für euch und auch die des Jännertermins sind online; die weiteren Statistiken folgen, sobald wir die neuen Zahlen erhalten.

Eure Christine



Christine Ocak

Kuriensprecherin
christine.ocak@fvjus.at

[FÜM2 und FÜM3 Prüfertalks](#)

[Prüfungsstatistiken](#)

[Prüfercheck](#)

[Stoffabgrenzung Völkerrecht](#)





Studienwechsel

Du studierst bereits an der Universität Wien und willst auf ein Diplomstudium wechseln? Von Seiten der Universität Wien kannst du so oft wechseln, wie es dir gefällt. Allerdings hat ein Studienwechsel Auswirkungen auf den etwaigen Erhalt von Familienbeihilfe und Studienbeihilfe.

Ein Studienwechsel ist nur während der allgemeinen Zulassungsfrist möglich. Dazu musst du zwei Schritte erledigen:

Schritt 1:

Während der allgemeinen Zulassungsfrist schickst du eine E-Mail von deinem u:net Account (aMatrikelnummer@unet.univie.ac.at) an univis.studienanmeldung@univie.ac.at. Darin gibst du an, welches Studium du nicht mehr studierst und für welches Studium du dich neu zulassen willst. Ein paar Tage später kannst du im UNIVIS-online unter „Studienübersicht“ sehen, dass du von deinem alten Studium abgemeldet und für das neue Studium zugelassen wurdest.

Schritt 2:

Du musst den von dir vorgeschriebenen Studien-/ÖH-Beitrag bis zum Ende der Zulassungsfrist des jeweiligen Semesters einzahlen, damit die Zulassung gültig ist.

WELCHE ÄNDERUNGEN GELTEN ALS STUDIENWECHSEL IN BEZUG AUF BEIHILFEN?

Als Studienwechsel gilt jede Änderung des Studiums. Wenn du ein Doppelstudium betreibst und statt dem ersten das zweite Studium als dein Studium beim Wohnsitzfinanzamt bzw. bei der Studienbeihilfenbehörde angibst, ist das ein Wechsel. Auch der Wechsel zu einem schon vorher einmal betriebenen Studium zählt als Studienwechsel.

WELCHE ÄNDERUNGEN GELTEN NICHT ALS STUDIENWECHSEL IM BEZUG AUF BEIHILFEN?

Eine Studienänderung, bei der die Lehrveranstaltungen und Prüfungen des vorher betriebenen Studiums nach Inhalt und Umfang gleichwertig sind und somit für das neue Studium angerechnet werden, gilt nicht als Studienwechsel.

AUSWIRKUNGEN AUF STUDIEN- UND FAMILIENBEIHILFE

Familienbeihilfe

Ein Studienwechsel ist maximal zweimal möglich und muss spätestens vor dem dritten inskribierten Semester vorgenommen werden. Wird das Studium erst später gewechselt, entfällt die Familienbeihilfe für so viele Semester, wie in den vor dem Wechsel betriebenen Studien Familienbeihilfe bezogen wurde. Diese Wartezeit kann durch die Anrechnung von Prüfungen aus dem alten Studium im neuen Studium verkürzt werden.

Beispiel: Wenn du nach vier Semestern Politikwissenschaften auf Rechtswissenschaften wechselst, hast du erst nach vier Semestern Jus wieder Anspruch auf Familienbeihilfe – beachte aber, dass du dann bereits im zweiten Abschnitt bei Jus sein musst, da die Anspruchsdauer des 1. Abschnittes (2 Semester plus Toleranzsemester) überschritten ist.

Studienbeihilfe

Hier ist ein Studienwechsel ebenfalls insgesamt zweimal möglich, wenn das vorangegangene Studium nicht mehr als 2 Semester inskribiert wurde. Das heißt, dass du spätestens im 3. Semester, dein neues Studium beginnen musst.

WAS IST DABEI SONST ZU BEACHTEN?

- Erlöschen: Wenn du während des Zuerkennungszeitraumes (zwei Semester) die Studienrichtung oder die Bildungseinrichtung wechselst, erlischt der Anspruch auf Studienbeihilfe. Für die neue Studienrichtung ist neuerlich ein persönlicher Antrag zu stellen. (kein Systemantrag möglich!)
- Studienerfolg: Nach dem Studienwechsel hast du nur dann Anspruch auf Studienbeihilfe, wenn du aus der zuvor betriebenen Studienrichtung einen günstigen Studienerfolg im Sinne des Studienförderungsgesetzes nachweisen kannst. Andernfalls hast du erst wieder Anspruch auf Studienbeihilfe nach Erbringung eines Studienerfolges aus der neuen Studienrichtung, also frühestens nach einem Semester.
- Altersgrenze: Die Altersgrenze als Voraussetzung für den Anspruch auf Studienbeihilfe ist bei jedem neu begonnenen Studium (auch Master- bzw. Doktoratsstudium!) zu überprüfen. Wenn du nach Vollendung des 30. Lebensjahres einen Studienwechsel vornimmst, bedeutet dies, dass der Selbst-erhalt neu überprüft wird.



Nilufar Mokhtari

Sozialsprecherin
nilufar.mokhtari@fvjus.at

soziales@fvjus.at





Bei uns tut sich immer etwas!

Liebe Studierende an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät!

Nach einem verhaltenen Herbst, der wegen der angespannten Budgetlage relativ ruhig verlief, sind wir nunmehr dabei, die Rückstände bei den Bestellungen aufzuarbeiten. Dies betrifft natürlich auch viele Lehrbücher, die eben jetzt sukzessive angeschafft werden. Leider sind wir aber weiterhin nicht in der Lage größere Mengen von Lehrbüchern anzukaufen – zumindest nicht so viele, wie wir gerne hätten.

Auf Wunsch der Fakultätsvertretung gab es im Herbst nach vielen Jahren auch wieder zwei Termine unter dem Titel „Einführung in die Benutzung der Bibliothek“. Beide Veranstaltungen waren mit etwa 50 Personen relativ gut besucht, sodass wir solche Kurzvorträge in Zukunft regelmäßig abhalten werden.

Daneben zeigt sich aber auch der Bedarf an weiterführenden Schulungen, die an Studierende adressiert sein sollen, die die ersten Hürden im Studium bereits gemeistert haben.

Folglich planen wir mit Unterstützung der Fakultätsvertretung – wofür an dieser Stelle auch einmal herzlich gedankt sein soll – zwei weitere Veranstaltungstypen:

Auf der einen Seite wollen wir denjenigen Studierenden helfen, die konkrete Fragen zur Literatursuche haben. Vor allem die Studentinnen und Studenten, die an Seminararbeiten schreiben, sind hier das Zielpublikum. Dafür werden anhand von realen Seminarthemen Suchstrategien vorgestellt, um zu zeigen, wie am besten Recherchearbeit geleistet wird. Wir glauben, dass die dabei vermittelten Basics jedem werdenden Juristen und jeder werdenden Juristin im späteren Berufsleben von Nutzen sein können.

Der zweite Schwerpunkt, der von uns gerade entwickelt wird, läuft unter dem Motto „Datenbankwoche“. Hier ist geplant – möglichst ab dem kommenden Herbst – in einer Woche alle juristischen Datenbanken, die wir derzeit in unserem Repertoire haben, mehrmals vorzustellen. Nach Zeit, Lust und Laune sollen dann Studierende, Lehrende und auch Angehörige anderer Fakultäten und anderer universitärer Einrichtungen die Möglichkeit haben, sich Wissen in der Anwendung einer konkreten oder aller juristischen Datenbanken zu

erwerben.

Sollten Sie dazu spezielle Wünsche oder Anregungen haben, die wir noch in der Vorbereitungsphase berücksichtigen sollten, dann ersuche ich Sie, mir diese mitzuteilen: thomas.luzer@univie.ac.at

Zum Abschluss möchte ich noch eine winzige weitere Neuerung ankündigen, die der Bequemlichkeit hoffentlich dienlich sein wird. Nach dem Test eines Prototyps im 4. OG werden derzeit Spannringe mit Garderobehaken hergestellt, die dann auf den blauen Säulen in den Bibliotheken vom 3. bis zum 6. Stock montiert werden. Irgendwann kommt ja auch wieder einmal ein Winter, und dann werden Sie ihre Mäntel und Jacken dort aufhängen können und müssen diese nicht mehr auf den Sesseln drapieren.

Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Bibliotheksteams ein erfolgreiches Sommersemester

Ihr Thomas Luzer



Dr. Thomas Luzer

Leiter der FB Rechtswissenschaften
thomas.luzer@univie.ac.at

<http://bibliothek.univie.ac.at/>
fb-rewi

fb-recht.ub@univie.ac.at





Erfolgreiches Anlaufen der Projekte der FV-Jus Doktorat: Juridicum Law Review & Research Roundtables



JURIDICUM LAW REVIEW

Das „Juridicum Law Review“ versteht sich als frei zugängliche Plattform (open access) zur Förderung des jung-wissenschaftlichen Austauschs in sämtlichen (auch interdisziplinären) Rechtsgebieten und soll die Sichtbarkeit ausgezeichnete studentischer Arbeit (Diplom- und Doktoratstudierende) zu aktuellen Fragen der Rechtswissenschaften erhöhen. Wir freuen uns über die Tatsache, dass bereits viele KollegInnen unserem ersten Call for Papers gefolgt sind. Wir sind davon überzeugt, dass dies nicht nur ein toller Anreiz für Studierende ist, um ihre Projekte zu optimieren, sondern auch um diese der wissenschaftlichen Wertschätzung und Diskussion zugänglich zu machen. Als größte juristische Fakultät im deutschsprachigen Raum sehen wir hier sehr viel potential. Zusätzlicher Anreiz für Studierende ist natürlich die Tatsache dass eine Veröffentlichung natürlich auch dazu beitragen potentielle ArbeitgeberInnen auf sich aufmerksam zu machen. Denn neben analytischen Fähigkeiten und der juristischen Fachkompetenz kommt der Erstellung juristischer Texte, seien es Schriftsätze, Urteile, Fachbeiträge, Gutachten, Verträge etc., in der Arbeitswelt besondere Bedeutung zu. Es ist daher wichtig diese Fähigkeiten schon während des Studiums weiter auszubauen und zu optimieren.

Im Übrigen liegt die Förderung des wissenschaftlichen Arbeitens auch im Interesse der ProfessorInnen. Die Möglichkeit der Veröffentlichung bietet einen zusätzlichen Anreiz für Studierende auf die Qualität wissenschaftlicher Arbeiten besonders zu achten.

Die ausgewählten Arbeiten werden nach dem Review-Prozedere und der Freigabe auf der von uns eigens dafür entworfenen Homepage zitierfähig veröffentlicht. Ebenso werden wir in Kooperation mit dem Verlag LexisNexis spannende Gewinne unter den TeilnehmerInnen vergeben. Überdies ist langfristig geplant, dass ausgewählte wissenschaftliche Kurzarbeiten auch in der Rechts- und Steuerdatenbank LexisNexis Online zugänglich gemacht werden und ein gedrucktes

Jahrbuch mit den besten Beiträgen eines Jahres veröffentlicht wird.

Ihr könnt ab sofort eure Arbeiten an: doktorat@fvjus.at senden. Manuskripte werden laufend angenommen. Wir freuen uns!

RESEARCH ROUNDTABLES

Darüber hinaus läuft auch das Projekt „Research Roundtables“ bereits an. Dieses an Doktoratsstudierende gerichtete Vorhaben wird durch JungforscherInnen unterstützt und hat sich als Ziel den wissenschaftlichen Austausch, die gegenseitige Förderung, Unterstützung und den Erfahrungsaustausch von Studierenden untereinander sowie mit ExpertInnen aus Wissenschaft und Praxis gesetzt. Von informellen Treffen bis hin zu fortgeschrittenen Forschungsgruppen sollen auch Veranstaltungen und wissenschaftliche Diskussion mit renommierten ExpertInnen eines Fachgebietes stattfinden.

Interessierte werden gebeten in einer kurzen Email an uns via doktorat@fvjus.at ihr Interesse (natürlich unverbindlich) zu bekunden, und den Status (Anfang, Fortgeschritten oder Abschluss der Dissertation), das Thema, sowie Fach ihres Dissertationsvorhabens zu nennen.

Die Treffen und Veranstaltungen werden in Abstimmung mit den interessierten Personen je nach Fachrichtung und Fortschritt eingeteilt organisiert.

Mit diesen Projekten möchten wir als Vertretung der Studierenden dazu beitragen die oft im universitären Alltagsbetrieb untergehende Sichtbarkeit exzellenter Forschungsvorhaben an der rechtswissenschaftlichen Fakultät zu erhöhen sowie Doktoratsstudierende weiterhin bestmöglich zu unterstützen und zu motivieren. Wir freuen uns auf euer Feedback, zahlreiche Zuschriften und auf einen regen wissenschaftlichen Austausch!



Gabriel Lentner

Studienvertreter Jus Doktorat
gabriel.lentner@fvjus.at



Erbrecht und Vermögensnachfolge

BERICHT



VICTORIA DUSCHEK | BERATUNG | victoria.duschek@fvjus.at

Erbrecht und Vermögensnachfolge nimmt immer mehr an Bedeutung an. Nicht nur für NotarInnen ist dieses Themengebiet relevant, sondern auch für RechtsanwältInnen, SteuerberaterInnen und sogar Kreditinstitute. Der Trend ist dahingehend, dass nach längerfristigen Vermögensanlagen gesucht wird und man sich auch optimal bei der rechtsgeschäftlichen Gestaltung der Vermögensnachfolge beraten lassen will. Wahlfachkorbkoordinator ist Univ.-Prof. Dr. M. Schauer.

LEHRVERANSTALTUNGEN

Da die einführenden Lehrveranstaltungen im Wintersemester beginnen, wird vom Institut empfohlen, dieses als „Einstiegssemester“ zu nehmen. Der Wahlfachkorb ist so ausgelegt, dass man ihn innerhalb zwei Semester absolvieren kann. Natürlich ist es möglich sich diesen auch auf mehrere Semester aufzuteilen, da sich die angebotenen Übungen jedes zweite Semester wiederholen.

Insgesamt müssen 12 Stunden absolviert werden, wobei 10 Stunden verpflichtend aus dem Kernbereich zu besuchen sind. Die Lehrveranstaltungen des Kernbereichs sind das Praktikum aus Erbrecht und der Kurs Verlassenschaftsverfahren. Diese zwei finden jedes Wintersemester statt. Im Sommersemester sind es der Kurs Unternehmensnachfolge aus steuerrechtlicher Sicht, die Vorlesung zur Nachlassabwicklung in internationalen Erbrechtsfällen und die Kurse Grundzüge fremder Erbrechtssysteme und Gestaltungsformen der Unternehmensnachfolge. Die restlichen zwei Stunden können durch einen der sechs angebotenen Kurse, abgeschlossen werden.

Der Korb ist nicht nur auf die Vermittlung von theoretischem Wissen ausgerichtet, sondern ist auch sehr praxisbezogen, was sich vor allem daran zeigt, dass neben den UniversitätsprofessorInnen als Vortragende auch NotarInnen und RechtsanwältInnen vertreten sind.

Der Schwerpunkt liegt sicherlich im Erb- und Familienrecht, aber auch andere Themengebiete wie Unternehmens- und Zivilverfahrensrecht werden behandelt.

Für die einzelnen Kurse gibt es keine strikten Aufnahmevoraussetzungen, jedoch empfiehlt es sich zumindest Kenntnisse des Bürgerlichen Rechts und Unternehmensrecht zu haben. Die erwünschten Vorkenntnisse sind bei den einzelnen Lehrveranstaltungen im Folder zu „Erbrecht und Vermögensnachfolge“ zu finden. Der Folder findet sich auf der Seite des Instituts für Zivilrecht unter dem Punkt „Wahlfachkörbe“.

ZIEL DES WAHLFACHKORBES

Die wachsende Bedeutung des Wahlfachkorbes zeigt sich unter anderem auch daran, dass laufend neue Lehrveranstaltungen hinzu kommen. Ziel ist eine praxisnahe Spezialisierung in einem immer wichtiger werdenden Bereich. Wie schon geschildert sind die Betätigungsfelder sehr umfangreich und nicht nur für Studierende mit dem Berufswunsch „NotarIn“ relevant.

Auf einen Blick

Studiendauer	2 Semester
Credits	18 ECTS
Kernbereich	15 ECTS
Wahlbereich	3 ECTS
Einstieg	Jedes Semester möglich, empfohlen wird jedoch das WS
Betätigungsfelder	NotarIn, RA, SteuerberaterIn, Kreditinstitut, ...



INFO

Kernbereich

- PR Praktikum aus Erbrecht
- KU Verlassenschaftsverfahren
- KU Unternehmensnachfolge aus steuerrechtlicher Sicht
- VO Nachlassabwicklung in internationalen Erbrechtsfällen
- KU Grundzüge fremder Erbrechtssysteme
- KU Gestaltungsformen der Unternehmensnachfolge

Wahlbereich

- KU Erbrecht und Familie
- SE Seminar aus Familien- und Erbrecht
- KU Grundzüge der Sachwalterschaft, Vorsorgevollmacht und Vertretungsbefugnis nächster Angehöriger
- SE Familie und Unternehmen
- SE Seminar aus Privatrechtsvergleichung mit Schwerpunkt Erbrecht
- KU Offshore Finance

Im Sommersemester 2014 finden statt:

- KU Unternehmensnachfolge aus steuerrechtlicher Sicht
- VO Nachlassabwicklung in internationalen Erbrechtsfällen
- KU Grundzüge fremder Erbrechtssysteme
- KU Gestaltungsformen der Unternehmensnachfolge
- SE Familie und Unternehmen
- SE Seminar aus Privatrechtsvergleichung mit Schwerpunkt Erbrecht
- KU Offshore Finance

RechtshörerInnenschaft

BERICHT



DANIELA SOJKOVA | BERATUNG | daniela.sojkova@fvjus.at

Viele KollegInnen haben die letzten Monate anders verbracht als sich den Kopf darüber zu zerbrechen, was der Sommer mit sich bringt. Da aber gerade in den letzten Monaten einige Bewerbungsfristen endeten, bleiben viele StudentInnen im Sommer ohne jegliche Möglichkeit sich einen Bild vom Alltag der JuristInnen zu schaffen.

Es ist aber noch immer nicht zu spät, rate ich allen StudentInnen, die von einer klassischen juristischen Erfahrung träumen, und zeige euch nun die Möglichkeit einer RechtshörerInnenschaft auf.

Zu beachten ist, dass die Tätigkeit als RechtshörerIn freiwillig erfolgt und unentgeltlich ist. Es besteht kein Rechtsanspruch als RechtshörerIn zugelassen zu werden und die bereits erfolgte Zulassung kann aus wichtigen Gründen jederzeit widerrufen werden. Die Anmeldung sollte mindestens ein Monat vor dem Beginn der RechtshörerInnenschaft erfolgen, weiters ist eine Verlängerung nach Absprache mit der/dem GerichtsvorsteherIn und RichterIn möglich. Die Dauer der RechtshörerInnenschaft beträgt im Durchschnitt vier Wochen, je nach gewähltem Gericht. Manche Gerichte legen Wert auf eine längere Dauer.

WAS BRINGT MIR ÜBERHAUPT SO EINE RECHTSHÖRERINNENSCHAFT?

Als RechtshörerIn lernt ihr während der Verhandlung zahlreiche RechtsanwältInnen kennen und stellt schon von vornherein fest, ob ihr euch mit den Praktiken von jeweiligen Kanzleien oder AnwältInnen identifizieren könnt. So bemerkt ihr auch ob die jeweilige Kanzlei, die euch interessieren würde, mit gut gebildeten (nicht nur der Wissenstand zählt, sondern auch der Respekt) MitarbeiterInnen agiert.

Außerdem lernt ihr die Probleme aus einer anderen Perspektive kennen, die ihr sonst nicht

aus den Büchern lernen könnt. Bei Gericht sind abstrakte Probleme plötzlich in lebenden Personen verkörpert.

Für mich der interessanteste Tag war der Amtstag: Hier kommen die Parteien großteils ohne RechtsanwältInnen und schildern den RichterInnen ihr Problem. Die RichterInnen müssen hier nicht nur psychologisch tätig sein, sondern auch eine mediatorische Lösung zu dem Problem vorschlagen. („Prätorischer Vergleich“, siehe auch §433 ZPO!). Schwierig ist oft das rechtlich Relevante aus oft diffusen Aussagen von Rechtsunkundigen filtern zu können. Es ist selbstverständlich, dass manche Parteien nie zu „ihrem“ Recht kommen, weil sie sich andere Vorstellungen von der Rechtslage machen.

Zur Arbeit am Gericht gehört aber natürlich auch administrative Arbeit und vor allem die Auseinandersetzung mit den einzelnen Akten. Wenn ihr denkt, dass so ein Job nur mit Prestige verbunden ist, dann liegt ihr eindeutig falsch. Manche Akten enthalten mehrere hundert Seiten durch welche ihr euch kämpfen müsst, was aber nicht von Nachteil ist, da ihr so das juristische Lesen lernt, was für späteren schriftlichen Prüfungen vom Nutzen ist.

Zu guter Letzt erfährt ihr auch, warum der Spruch „iudex non calculat“ für die RichterInnen nur ein Witz ist ;)

Aus meiner Erfahrung kann ich sagen, dass ihr nach einer RechtshörerInnenschaft das Studium und auch die rechtlichen Probleme anders sehen werdet. Das lebensnahe Praktizieren des Jus Studiums wird euch sehr bereichern und ihr könnt euch dann die Berufsfelder besser vorstellen. Ich bedauere sogar, dass meine RechtshörerInnenschaft nur so kurz gedauert hat und werde auf jeden Fall noch eine machen.

Ich wünsche den künftigen RechtshörerInnen

viel Erfolg, angenehme RichterInnen und viel Spaß beim Erkennen des Problems. P.S.: Keine Angst, die RichterInnen prüfen die StudentInnen nicht ab. Wenn sie aber merken, dass sich die RechtshörerInnen mit der Materie enger befassen wollen, dann helfen sie euch immer gerne weiter.

i

TIPPS ZUR BEWERBUNG

Informiere dich zuerst beim zuständigen Gericht, ob dort eine RechtshörerInnenschaft möglich ist! Gib deine Telefonnummer an und warte ca eine Woche bis sich das zuständige Gericht mit einer Zu- bzw. Absage meldet. Am ersten Tag bitte nicht vergessen: die Bestätigung über das Studium an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und deinen Studierendenausweis.

Zusammengefasst die drei häufigsten Fragen (künftiger) RechtshörerInnen:

1. Wie lange muss ich arbeiten?
2. Wann muss ich mich bewerben?
3. Wie weit sollte ich schon im Studium fortgeschritten sein?

Die RechtshörerInnen sind an keine Arbeitszeit gebunden, da die Tätigkeit unentgeltlich erfolgt. Daher ist auf die Absprache mit den zuständigen RichterInnen zu verweisen.

Melden müsst ihr euch ca. 1 Monat vor dem Beginn der RechtshörerInnenschaft, es gilt: je früher, desto besser. Zwei Monate vor dem Anfang der RechtshörerInnenschaft sind grundsätzlich ausreichend.

Manche Gerichte verlangen den abgeschlossenen ersten Abschnitt. Aber StudentInnen ohne Zivil- oder Strafrecht könnten Schwierigkeiten bekommen, weil sie die Basics noch nicht gelernt haben.

Vorstellung einer neuen studentischen Initiative am Juridicum

Vienna Legal Literacy Project

BERICHT



STEPHAN RIHS | president@vllp.org.

Ein innovatives Projekt bietet seit kurzem JusstudentInnen die Möglichkeit, sich ehrenamtlich zu engagieren und rechtliches Grundwissen an SchülerInnen weiterzugeben.

Hinter dem Titel Vienna Legal Literacy Project verbirgt sich eine neue Initiative von Studierenden am Juridicum Wien. Ausgehend von der gemeinsamen Einsicht, dass ein großer Teil der Bevölkerung über mangelnde Kenntnisse des Rechts verfügt, haben wir es uns zum Ziel gesetzt im Rahmen von Workshops an Schulen rechtliches Basiswissen auch an Nicht-JuristInnen weiterzugeben. Vor SchülerInnen zu stehen, mit ihnen gemeinsam über spannende rechtliche Themen zu diskutieren und ihre Fragen zu beantworten, macht nicht nur Spaß, es erlaubt uns als Studierenden auch, unsere theoretischen Kenntnisse in die Praxis umzusetzen, Präsentationsfähigkeiten auszubauen und letztendlich einem guten und wichtigen Zweck zu dienen – nämlich der Förderung von Legal Literacy. Der Begriff Legal Literacy stammt aus dem anglo-amerikanischen Raum und bedeutet soviel wie „rechtliche Grundkompetenz“. Der Kern der Idee liegt darin, dass Menschen das Rechtssystem, in welchem sie leben, besser kennen und verstehen sollen. Erst diese Kenntnis

ermöglicht es ihnen nämlich auf rechtliche Probleme richtig und kompetent zu reagieren sowie ihre Rechte und Pflichten durchsetzen beziehungsweise wahrnehmen zu können.

DER BENEFIT: NUTZEN RECHTLICHEN GRUNDWISSENS DES EINZELNEN FÜR DIE GESELLSCHAFT

Legal Literacy stellt nicht nur einen Gewinn für den Einzelnen dar. Das Rechtssystem hängt davon ab, dass der Einzelne es kennt und anerkennt. Ohne ein funktionierendes Rechtssystem wiederum wären der soziale Frieden und der Rechtsstaat gefährdet. Des Weiteren ist es für die Demokratie essenziell, dass die Gesellschaft sich ihrer Rechte bewusst ist und diese einzufordern und zu verteidigen weiß. Dieses gesellschaftliche Bewusstsein hat aktuell wieder stark an Bedeutung erlangt. Denkt hier beispielsweise an die neuen Gefahren des digitalen Zeitalters für die Freiheitsrechte der BürgerInnen in den Bereichen des digitalen Datenschutzes und der Überwachung. Die ideelle Grundlage des Vienna Legal Literacy Project ist daher auch das Interesse und Bewusstsein des Einzelnen für rechtliche Fragen zu schärfen, um in weiterer Folge den Rechtsstaat und die Demokratie zu stärken.

DIE UMSETZUNG: ERARBEITUNG INTERAKTIVER, THEMENSPEZIFISCHER WORKSHOPS

Ausgehend von diesem Konzept ging es im Winter 2013 an die konkrete Umsetzung. Das Vienna Legal Literacy Project bietet seither ein- bis zweistündige Workshops zu spezifischen Themen an Schulen an. Rechtskunde hat in den aktuellen Lehrplänen der Schulen in Österreich kaum Platz. Daher sind wir der Meinung, dass hier akut Nachholbedarf besteht. Dabei werden die Workshops jeweils zu spezifischen rechtlichen Themen abgehalten, die für Jugendliche besonderes relevant, aktuell und spannend sind.

Die ersten Workshops behandelten aus diesem Grund brisante Internet-Themen wie Cybermobbing und die Problematik des UrheberInnenrechts online – gerade im Hinblick auf Streams, Uploads und Downloads. Auf einer didaktischen Ebene werden die Jugendlichen durch eine besonders interaktive Gestaltung der Seminare zur Mitarbeit motiviert. Teil unseres Konzepts ist es, im Rahmen der Workshops ausreichend Raum für offene Diskussionen, Gruppenarbeiten und case studies zu schaffen, um die Jugendlichen in die Erarbeitung der Inhalte einzubinden.

DIE PREMIERE: ERSTER WORKSHOP 'CYBERMOBBING' IN WIEN

Der erste Workshop des Vienna Legal Literacy Project widmete sich dem brisanten, auch medial sehr präsenten Thema Cybermobbing und ging am 17. Jänner am Bundesgymnasium Fichtnergasse in Wien über die Bühne. In Rücksprache mit ExpertInnen wurde zunächst der Workshop von unseren zwei Vortragenden inhaltlich intensiv ausgearbeitet und vorbereitet. Er umfasste unter anderem Fallstudien, Videomaterial und eine PowerPoint-Präsentation, um die Inhalte auf eine für Jugendliche anschauliche und packende Art zu präsentieren.



Karim Rihan, Stephan Rihs, Victoria Abplanalp, Emmanuel Wackenheim, Katharina Kling, Lucas Ospelt und Magdalena Biereder



Am Beginn dieses Workshops stand eine kurze Einführung in die Frage, was Recht überhaupt ist und wo grundsätzlich rechtliche Auskünfte gegeben werden, um den Jugendlichen zuerst dieses Grundverständnis mitzugeben. Danach ging es gleich weiter mit einem kurzen Video, das die Problematik von Cybermobbing im Bereich der Schule anhand eines Beispielfalls schilderte. Die SchülerInnen reagierten sehr betroffen und angeregt auf diesen Beitrag, und der Einstieg ins Thema war geschafft.

Im weiteren Verlauf des Workshops ging der Workshop unter anderem auf Prävention von und Reaktion auf Cybermobbing ein. Ausführlich wurde weiters die Frage der rechtlichen Handhabe gegen TäterInnen sowie der unterschiedlichen Tatbestände, die unter Mobbing bzw. Cybermobbing fallen können, altersgerecht behandelt. In dem Kontext wurden die SchülerInnen auch mit dem Begriff der Privatsphäre und allgemein der Idee von Persönlichkeitsrechten vertraut gemacht.

Am Ende der Doppelstunde teilten die SchülerInnen schließlich einige Erfahrung, die sie selbst oder über Bekannte mit dem Thema gemacht hatten mit. Die Nachfragen der SchülerInnen ließen auf großes Interesse schließen. Auch das Feedback am Ende des Workshops, das am Ende per Feedbackbogen eingeholt wurde, war äußerst positiv. So hieß es unter anderem: 'Danke fürs Kommen – es war echt toll wie ihr das gemacht habt!'

DIE ZUKUNFT: NEUE THEMEN UND EXPANSION IN DIE BUNDESLÄNDER

Auch für die Zukunft des Projekts bestehen

vielversprechende Ideen. Wir sind dabei inhaltlich weitere Themen zu erschließen, um eine größere Vielfalt an Workshops abzuhalten. Konkret sollen demnächst Workshops zu brisanten aktuellen Themen, wie Flüchtlinge und Asyl sowie Europawahlen, aber auch zum stets relevanten „Recht im Alltag“ – sprich: rechtliche Alltagsprobleme wie Gewährleistung oder Schadenersatz – stattfinden. Des Weiteren soll künftig auch die Zusammenarbeit mit Schulen in den Bundesländern ausgebaut werden. Das spannendste Zukunftsprojekt ist wohl die Teilnahme am Social Impact Award 2014, einem Wettbewerb für gemeinnützige Organisationen in Wien, sowie der Aufbau weiterer Kooperationen mit Schulen und anderen Vereinen. Eines ist jedenfalls klar: Das Projekt wird genauso spannend und dynamisch weitergehen, wie es begonnen hat.



BRING DICH EIN!

Das Vienna Legal Literacy Project stellt eine ideale Möglichkeit dar, dich neben dem Studium sozial zu engagieren. Wenn du dich für ein bestimmtes rechtliches Thema besonders interessierst, dich mit diesem auch im Studium schon näher auseinandergesetzt hast, und motiviert bist, dich bei uns einzubringen, dann melde dich bei uns! Du kannst bei der Ausarbeitung

der Workshops dein Wissen vertiefen sowie bei der Durchführung des Workshops deine Vortrags- und Kommunikationsfähigkeiten ausbauen und dich persönlich weiterentwickeln. Auch das positive Feedback der SchülerInnen macht die Vortragstätigkeit spannend. Es ist also eine rundum lohnende Aufgabe, sich beim Vienna Legal Literacy Project einzubringen. Nicht zuletzt steht dahinter ein motiviertes Team engagierter JuristInnen, die sich gut verstehen und mit Enthusiasmus und Idealismus bei der Sache sind.

Wir sind immer auf der Suche nach UnterstützerInnen und Vortragenden, um unser Workshop-Angebot zu erweitern. Momentan suchen wir auch nach Web- bzw. GrafikdesignerInnen. Außerdem sind wir für Kontaktpersonen dankbar, die unser Angebot an weitere Schulen vermitteln. Nähere Informationen und Kontaktdaten findest du in der nebenstehenden Info-Box.

Wir würden uns freuen, von dir zu hören! Wenn du mehr über unsere Arbeit erfahren möchtest, komm einfach zu unserer nächsten Informationsveranstaltung – Datum und Ort erfährst du auf unserer Homepage.



INFO

Das Vienna Legal Literacy Project, ein ehrenamtliches Projekt Studierender am Juridicum der Universität Wien, organisiert Workshops zur Förderung rechtlicher Grundkompetenz an Schulen. Mehr Informationen findest du unter anderem unter <http://www.vllp.org> sowie unter [facebook.com/viennalegalliteracy](https://www.facebook.com/viennalegalliteracy). Kontakt: office@vllp.org



INFO

Die nächste Möglichkeit, das Projekt kennenzulernen, besteht beim VLLP Day am Sa, 24. Mai – ab 10 Uhr im Sem 61. Außerdem gibt es am Di, 27. Mai abends ab 19.30 ein gemütliches Treffen im 'Möbel' in der Burggasse. Wir freuen uns immer über neue Gesichter!

This Human World

INTERVIEW



MAG.ª MONA ZAHER | STUDIENVERTRETER JUS DOKTORAT | mona.zaher@fvjus.at

This human world, das internationale Filmfestival der Menschenrechte und mittlerweile zweitgrößte Filmfestival in Wien, fand im Dezember 2013 zum sechsten Mal statt. Wie der Titel schon sagt, stehen die Rechte der Menschen im Zentrum und das Motto lautet „den Blick auf Unbequemes richten und hinschauen, wo gerne weggesehen wird“. Trotz des steigenden Erfolges der letzten Jahre, ist dieses besondere Event noch nicht zu allen durchgedrungen. Deswegen haben wir Ursula Raberger, die Vertretung der künstlerischen Leitung und Leiterin der PR und Evi Bencsics, Programmkoordinatorin, zu einem Interview eingeladen um ein bisschen mehr über das Festival zu erfahren.

Was ist „this human world“ und wie kam es zu dieser Idee?

this human world ist als das internationales Filmfestival der Menschenrechte das einzige seiner Art in Österreich. Das Festival wurde 2008 von Johannes Wegenstein gegründet und ist in den letzten sechs Jahren stetig gewachsen. this human world ist auch Mitglied des Internationalen Human Rights Film Network (HRFN) und hatte 2013 den Vorsitz.

Unser Ziel ist es mit diesem Festival gesellschaftlich relevante sowie sozialkritische Themen und Themen, bei denen sehr gerne weggeschaut wird - wie zB Frauenhandel und Homophobie in verschiedensten Ländern oder auch die verschiedensten Arbeitsrealitäten der Menschen weltweit - eine Öffentlichkeit zu geben. Neben dem regulären Filmprogramm bieten wir auch eine Vielzahl an Lectures, Workshops, Podiumsdiskussionen und Ausstellungen an, die das Filmprogramm unterstützen, begleiten und bereichern. Wir wollen bei dem Publikum keine Betroffenheit generieren oder sie nach dem Filmprogramm einfach entlassen und mit ihren Gedanken alleine lassen. Wir wollen das Publikum auffangen, indem wir im Anschluss an

die Filme Podiumsdiskussionen mit VertreterInnen aus verschiedenen Branchen anbieten um diverse filmische und gesellschaftspolitische Thematiken aufzuarbeiten und zu vertiefen. Zusätzlich wollen wir auch eine Plattform schaffen um selber aktiv zu werden.

Was ist das Besondere am Festival und wie unterscheidet es sich von anderen Festivals?

Ganz besonders ist auf jeden Fall das Rahmenprogramm, das sich einerseits aus den Filmvorführungen und Podiumsdiskussionen mit den FilmemacherInnen und auch AktivistInnen zusammensetzt, aber auch die verschiedenen Schwerpunkte, Workshops, Lectures, Konzerte, Afterparties sowie auch der Wettbewerb zur Förderung von jungen FilmemacherInnen.

Was genau kann man sich unter Schwerpunkte vorstellen und welche gab es 2013?

Jedes Jahr gibt es neben dem regulären Filmprogramm immer neue Schwerpunkte, unter welchen wir dann gezielt Filme aussuchen und

dazu passende Workshops und Podiumsdiskussionen organisieren.

Der Hauptschwerpunkt 2013 war „this human EDUCATION“. Dieser Schwerpunkt ist aufgrund der Vielzahl von Bildungsprotestbewegungen und Bildungsdebatten weltweit und auch in Österreich immer noch ein brandaktuelles Thema und es war uns ein Anliegen, dieses 2013 aufzugreifen.

Ein weiterer Schwerpunkt war 2013 auch „LGBTI (Lesbian.Gay.Bi-Sexual.Transsexual. Intersexual)–Rights Worlwide“. Dieses Jahr haben wir zum ersten Mal diese Filme in einem weitläufigen Fokus vereint um aufgrund aktueller Entwicklungen in Russland (unter Strafstellung von „homosexueller Propaganda“) und auch Uganda (Androhung der Todesstrafe für Homosexuelle) ein Zeichen zu setzen.

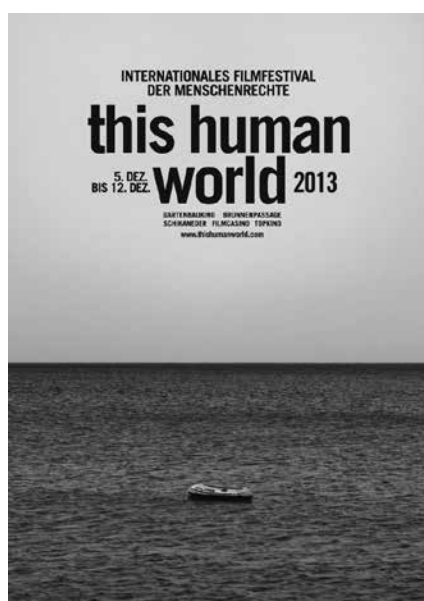
Auch Schwerpunkte wie „Women Make Movies“ (WMM), eine NGO die sich dem



Filmschaffen von und für Frauen widmet, oder „this human WORKS“, wo versucht wird einen Blick hinter die Kulissen moderner Arbeitswelten zu ermöglichen, sind nur einige unserer Highlights 2013 gewesen.

Bekommen Sie Unterstützung von außen?

Wir werden von Förderinnen, SponsorInnen und KooperationspartnerInnen unterstützt, dennoch ist es jedes Jahr aufs Neue viel Arbeit Unterstützung zu erhalten, da viele von den Themen, auf die unser Festival fokussiert, von ebendiesen zurückschrecken.



Inhaltliche Unterstützung und Kooperationen haben wir mit zahlreichen NGOs, MenschenrechtsaktivistInnen sowie nationalen wie internationalen VertreterInnen der Filmbranche. Die Jury unseres Wettbewerbs 2013 etwa setzte sich aus Ursula Strauss (österreichische Theater-, Film- und FernsehschauspielerIn), Ondej Kamenický (One World Prague-Filmfestival), Manfred Nowak (Professor und Leiter des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte in Wien), Igor Hauzenberger (österreichischer Filmemacher, Produzent und Projektkurator) sowie Kristen Fitzpatrick (Women Make Movies) zusammen. Auch unser Ehrenkomitee war mit Karl Markovics, Sibylle Hamann, Heinz Patzelt, Beatrice Achaleke und Barbara Helige hochkarätig besetzt.

Wie läuft die Filmauswahl ab?

Wir hatten 2013 rund 70 Filme im Programm, die meisten davon waren Langfilme und davon

wiederum die meisten Dokumentarfilme. Die Filmauswahl für das Festival erfolgt intern. Wir besuchen hierfür diverse Festivals, wo wir uns Inspiration für neue Themen und Schwerpunkte suchen sowie auch Filme, die in unser Programm passen. Wir sind auch mit Produktionsfirmen in Kontakt um herauszufinden, welche aktuellen Filme gerade in Entstehung sind und fordern dazu auch viele Filme zum Sichten an. Wir bekommen natürlich auch unaufgefordert viel Filmmaterial zugesendet. Das bedeutet, dass wir hunderte von Filmen ansehen und uns im Team dann über jeden einzelnen Film beraten und auf verschiedene Kriterien prüfen.

Zusätzlich gibt es auch noch den internationalen this human world-Filmwettbewerb, bei dem es jährlich einen Open Call gibt. Dieser richtet sich speziell an junge FilmemacherInnen und ihre ersten filmischen Arbeiten, denen im Rahmen unseres Festivals eine besondere Plattform gegeben werden soll. Heuer wurden ca. 120 Filme bei uns eingereicht, wovon es sechs Filme in den Wettbewerb geschafft haben. Eine international besetzte Jury kürt den besten Film, dem dadurch ein Kinostart in einem österreichischen Programmkinos ermöglicht wird.

Wie können Interessierte beim Festival mitwirken?

Wir bieten ab Juli Praktika in verschiedenen Bereichen an. Auf diese Weise bieten wir die Möglichkeit, in verschiedene Bereiche hinein zu schnuppern wie zB. in der Produktion, Gästebetreuung, Recherche oder dem Ticketing. Als Teil des Teams erhalten PraktikantInnen bei uns einen guten Einblick in die Festivalarbeit.



Was könnt ihr uns über das Festival 2014 verraten?

Das Datum steht schon fest: vom 4. – 11. Dezember 2014 geht this human world in die siebente Runde. Wir können schon mal soviel verraten: neben einer exquisiten Filmauswahl und spannenden Schwerpunkten werden wir uns auch wieder besonders Mühe geben, das Rahmenprogramm wegen des großen Erfolgs 2013 abermals zu erweitern.



INFO

Das Festival 2013 verpasst?

Hier findet ihr laufend alle Informationen für 2014.

<http://www.thishumanworld.com>

Interessiert mitzuhelfen?

Kontaktdaten: office@thishumanworld.com

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Alina-Maria Lengauer, LL.M.



BERICHT

SANELA CATIC | BERATUNG | sanela.catic@fvjus.at

Frau Prof. Dr. Alina-Maria Lengauer, LL.M. (Bruges) prüft den Bereich Europarecht im Rahmen der Fächerübergreifenden Modulprüfung I (FÜM I) des ersten Abschnitts sowie der Modulprüfung Europarecht des dritten Abschnitts.

FÜM1

Ziel des europarechtlichen Teils der FÜM1 ist es, die Grundlagen des Europarechts zu verstehen und zu beherrschen. Das Gelernte soll von den Studierenden in den zweiten und dritten Abschnitt mitgenommen, dort sinnvoll angewendet werden können und im besten Fall tiefergehendes Interesse für das Fach Europarecht wecken.

Die für die Stoffabgrenzung der FÜM1 relevante Literatur finden Sie – laufend aktualisiert – auf unserer Homepage. Auf den Webseiten des Instituts für Europarecht und Internationales Recht sowie des Instituts für Römisches Recht und Antike Rechtsgeschichte stehen die Angaben der letzten Prüfungstermine bzw. Musterfragen zur Verfügung, an denen Sie sich im Zuge Ihrer Prüfungsvorbereitung orientieren können. Zudem finden Sie in der Zeitschrift JAP regelmäßig Musterlösungen vergangener Prüfungstermine.

Modulprüfung Europarecht im dritten Abschnitt: Das Institut arbeitet momentan an einer einheitlichen Stoffabgrenzung für die Modulprüfung Europarecht. Diese wird voraussichtlich Ende des Sommersemesters 2014 auf der Homepage veröffentlicht. Zur Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung aus Europarecht empfehle ich das Lehrbuch „Europarecht“ von Oppermann/Classen/Nettesheim (5. Auflage), 2011. Teil 9 (Rechtsangleichung und

Koordination) und Teil 10 (Außendimension der Europäischen Union) müssen nur in Grundzügen gelernt werden, da die behandelten Bereiche verhältnismäßig weniger praxisrelevant sind.

Wichtig ist es außerdem, dass Sie die relevante Rechtsprechung lesen, sich damit aktiv auseinandersetzen und diese in den verschiedenen Bereichen des Europarechts analysieren können. Dafür kann ich folgende Casebooks empfehlen:

- Hummer/Vedder/Lorenzmeier, Europarecht in Fällen. Die Rechtsprechung des EuGH, des EuG und deutscher und österreichischer Gerichte (5. Auflage), 2012, sowie
- Lengauer, Casebook Europarecht, Leitentscheidungen des EuGH 2013/2014.

Die Empfehlung, sich mittels Casebook auf die Modulprüfung Europarecht vorzubereiten, bedeutet jedoch nicht, dass von Ihnen erwartet wird, sich den gesamten Inhalt der Casebooks eingeprägt zu haben. Vielmehr soll Ihnen die fallbezogene Erarbeitung des Prüfungsstoffes dabei helfen, das Europarecht und seine Auslegung bzw. Fortentwicklung durch den EuGH zu verstehen.

WAHLFACHKORB EUROPARECHT

Der Wahlfachkorb Europarecht ermöglicht es den Studierenden, ihre europarechtlichen Kenntnisse nach eigenem Interesse zu vertiefen. Zur Absolvierung des Wahlfachkorbes, welcher aus einem Kern- sowie einem Wahlbereich besteht, sind 12 Semesterwochenstunden positiv abzuschließen. Der Kernbereich umfasst üblicherweise 6-8 Semesterwochenstunden, die restlichen Stunden können nach freiem Ermessen mit LVs aus dem Wahlbereich zusammengestellt werden. Natürlich würden wir uns freuen, wenn Sie mehr als die geforderten 12 Semesterwochenstunden aus dem Wahlfachkorb absolvieren!

DISSERTATION

Alle für DissertantInnen relevanten Informationen finden Sie auf der Homepage. Aufgrund der überschaubaren Anzahl der von mir betreuten



PERSON

Pro.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Lengauer studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien und ist seit 2005 am Juridicum als Professorin tätig. Seit 2006 ist sie stellvertretende Institutsvorständin und Jean-Monnet Professorin für Europarecht.

DissertantInnen habe ich die Möglichkeit, eine umfassende Betreuung anzubieten. Im Gegenzug erwarte ich mir aber von meinem Gegenüber ein entsprechendes Interesse und Mitwirkung bei dem gemeinsamen Vorantreiben des Dissertationsvorhabens im Rahmen der Betreuung.

Wie sieht Ihrer Meinung nach eine optimale Prüfungsvorbereitung aus? Haben Sie diesbezüglich Tipps für die Studierenden?

Ich empfehle, die eine oder andere Vorlesung im Rahmen der Prüfungsvorbereitung zu besuchen. Besonders freuen wir uns, wenn die StudentInnen den Wahlfachkorb Europarecht absolvieren und die Möglichkeit nutzen, vertiefende Vorträge von Gastvortragenden anzuhören. StudentInnen können im Wahlfachkorb externe Personen, die oftmals führende ExpertInnen auf ihrem Gebiet sind, kennenlernen und von ihrem Wissen profitieren. Weiters würde ich empfehlen, das Lehrbuch zwei bis drei Mal durchzuarbeiten und

auch die relevante Judikatur gründlich zu lesen. Eine Möglichkeit, sich mit der Rechtsprechung auseinanderzusetzen, ist es, die wichtigsten Punkte jedes Falles auf einer Karteikarte zusammenzuschreiben. Natürlich würde ich auch empfehlen, zur optimalen Prüfungsvorbereitung Zeitungen zu lesen. Dies belebt den Stoff unheimlich.

Halten Sie Einzel- oder Gruppenprüfungen ab? Geben Sie Fragen weiter?

Ich halte Einzelprüfungen ab und gebe keine Fragen weiter. Gruppenprüfungen vermeide ich, da sie es erschweren, sich einen Gesamteindruck von den KandidatInnen zu bilden. Fragen weiterzugeben ist, meiner Meinung nach, unerfreulich, da durch dieses Vorgehen für die nachfolgenden KandidatInnen im Prinzip immer weniger Fragen übrig bleiben.

Welchen Bereich der FÜM I würden Sie als besonders wichtig erachten?

Es gibt keinen von mir bevorzugten Bereich. Der Prüfungsstoff ist an und für sich so übersichtlich, dass wir uns ab und an etwas Neues einfallen lassen müssen.

Prüfen Sie mehr theoretisch oder praxisnah?

Ich glaube nicht, dass es einen Unterschied zwischen Theorie und gut angewendeter Praxis gibt. Es wird grundsätzlich angestrebt, den Studierenden die Strukturen und Querverbindungen des Unionsrechts in der Theorie beizubringen, in der Hoffnung, dass sie diese dann auch praktisch anwenden können. Europarecht ist allgemein ein sehr pragmatisch-praktisches Fach.

Muss man Leitentscheidungen detailliert können?

Ja!

Prüfen Sie detailliert die jeweiligen Artikel?

Es gibt einige Bestimmungen des EUV und des AEUV, die man kennen sollte. Sie dürfen und sollen aber natürlich den Kodex bei der Prüfung verwenden.

Wie stehen Sie zu Gesetzesmarkierungen im Kodex?

Sie können alles damit machen, was Sie wollen. Das ist Ihr Kodex, nicht meiner. ;-)

Wie wichtig sind Ihnen die geschichtlichen Eckdaten? Prüfen Sie auch Gründungsjahre?

Es kommt immer darauf an, wie sehr bestimmte Daten bzw. geschichtliche Zusammenhänge von fachlicher Relevanz sind. Wenn man die Einführung der Währungsunion nicht dem Maastrichter Vertrag zuordnen kann, sondern sie auf das Ende des zweiten Weltkriegs datiert, ist das ein Problem. Dies wäre als grundlegende Unkenntnis über die Entwicklungsstruktur der Europäischen Union anzusehen. Ein Jahreszahlen-Fetischist bin ich nicht, aber wenn es um Kernereignisse der europäischen Integration geht, sind auch Jahreszahlen wichtig.

Und wie lange dauert die mündliche Prüfung ungefähr bei Ihnen?

20 bis 25 Minuten.

Muss man bei der Prüfung formell angezogen sein?

Sie können kommen wie Sie möchten.

Wie handhaben Sie es, wenn eine Frage negativ, die anderen beiden aber positiv sind?

Wenn die beiden anderen Fragen sehr ordentlich beantwortet werden, bekommt man insgesamt ein Befriedigend. Wenn man jedoch auch bei den positiv beantworteten Fragen „herumtappst“, geht sich nur ein Genügend aus.

Wie genau prüfen Sie den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts? Ist er genauso gut zu lernen wie die Klagen?

Ich prüfe den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts weniger genau. Es genügt, wenn Sie Grundzüge wissen. Dieser Bereich wird im Wahlfachkorb vertiefend behandelt.

Wie viele Fragen bekommt man insgesamt?

Insgesamt bekommen Sie 3 Fragen gestellt. Die Folgefragen beziehen sich auf Querverbindungen zu verschiedenen Bereichen. Sehr gute Prüfungen dauern meist etwas länger, da diverse Themenbereiche und Problematiken angesprochen werden. Die ideale Prüfungssituation liegt aus meiner Sicht vor, wenn die Prüfung sich zu einem echten Gespräch entwickelt und nicht nur ein reines Abfragen von Wissen ist.

Ist der Wahlfachkorb Europarecht eher für Leute gedacht, die sich im 3. Abschnitt befinden?

Nein, aus meiner Sicht nicht. Das ist aber eine Anschauungsfrage.

Unseren Wahlfachkorb besuchen aber tatsächlich verschiedene Gruppen von Studierenden:

Angefangen von Studierenden, die sich am Anfang des Studiums befinden, über solche, die im zweiten oder dritten Abschnitt studieren, bis hin zu sehr vielen DissertantInnen. Zudem gibt es einige berufstätige Studierende, die in ihrem Studium kein Europarecht gemacht haben, es aber nun in ihrem Berufsleben brauchen und sich die fehlenden Kenntnisse durch das Belegen von Lehrveranstaltungen des Wahlfachkorbes aneignen wollen.

Natürlich ist es auch möglich, einzelne Kurse aus dem Wahlfachkorb zu absolvieren. Der Wahlfachkorb ist schließlich für alle am Europarecht Interessierten gedacht. In meinem Sekretariat liegt eine Liste auf, in die man sich – während der Parteienverkehrszeiten – als am Wahlfachkorb Interessierter eintragen kann. Man wird dann regelmäßig per E-Mail darüber informiert, welche Veranstaltungen mit europarechtlichem Schwerpunkt aktuell angeboten werden.

Ich persönlich freue mich, wenn die Studierenden auch nur in den Wahlfachkorb hineinschnuppern oder einzelne Lehrveranstaltung absolvieren.

Es ist immer möglich, den Wahlfachkorb zu einem späteren Zeitpunkt, z.B. im Doktoratsstudium, fertig zu machen.

ABSCHLIESSENDE WORTE VON FRAU PROF. DR. LENGAUER:

Ich bevorzuge es, wenn mir KollegInnen offen sagen, dass sie eine bestimmte Prüfungsfrage nicht beantworten können. Aus Sicht des Prüfers ist es dann wesentlich einfacher, die Situation richtig einzuschätzen und dem Studierenden eine andere Frage zu stellen, die sie oder er auch beantworten kann. Auch für den betreffenden Studierenden ist dies besser, als sich aus Unkenntnis in einer „Spirale“ falscher Aussagen zu verlieren.

Natürlich hat der Umstand, dass eine gestellte Frage nicht beantwortet werden kann, negative Auswirkungen auf die Beurteilung der Prüfungsleistung. Die Konsequenzen sind allerdings weniger weitreichend, als wenn sich ein Prüfling in einer „Spirale“ inkorrekt argumentiert, die möglicherweise grundlegendes Unverständnis der Materie Europarecht vermuten lässt.

GAⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Aicher-Hadler



INTERVIEW

DMITRIY BOSENKO | BERATUNG | dimitriy.bosenko@fvjus.at

Auch wenn Sie nicht in Wien studiert haben, wäre es für die LeserInnen interessant, wie Sie zum Studium der Rechtswissenschaften gekommen sind?

Mein Vater war Rechtsanwalt, so wurde mein Interesse am Studium schon als Kind geweckt. Graz ist eine kleinere und damit viel persönlichere Universität als Wien, als Student war man den Lehrenden bald bekannt und die Motivation zu lernen war einfach sehr groß. Dazu begann ich im dritten Semester als Studienassistent zu arbeiten, sodass ich eigentlich „auf der Uni“ zu Hause war. Mir ist viel in Erinnerung geblieben, aus jedem Fach irgendwas und aus manchen fast alles.

Als (Staats)AnwältInnen oder RichterInnen mussten Sie die RichterInnenprüfung absolvieren. Wie sind Sie diese angegangen bzw was würden Sie heutigen AspirantInnen empfehlen?

Die Richteramtprüfung habe ich nach 3 Monaten als Richteramtanwärterin abgelegt. Damit fehlte mir viel an Praxis, die man als Richteramtanwärter wirklich nutzen sollte, wie auch die umfangreichen Theoriekurse während der dreijährigen RiAA-Zeit. Diese Berufsprüfungen bestehen viel aus Theorie, wie man sie auch an der Uni lernt, aber im Prozessrecht geht man natürlich tiefer. Ich war daher bei einfachen Fragen, die sich auf den Geschäftsgang der Gerichte und Staatsanwaltschaften bezogen, noch unsicher.

Ich hatte nämlich einen eher ungewöhnlichen beruflichen Werdegang, weil ich nach dem Studium als Universitätsassistentin bis 1992 tätig war. Als Assistent machten mir die vielen Korrekturen und auch die verzweifelten Studenten (bis zu fast 90 % Durchfallsquote) zu schaffen, weil mir klar war, dass zweifelsohne die meisten gelernt hatten und trotzdem versagten. Deswegen ließ ich mich 1992 als Assistent kenzieren und habe die Anwaltsausbildung absolviert. Ich bin dann

nicht zur Uni zurückgekommen, sondern habe mich bei der Justiz beworben. Dort wurde ich – eigentlich „strafweise“, weil ich noch nie im Strafrecht gearbeitet hatte – als Richteramtanwärterin der Staatsanwaltschaft Wien zugeteilt. Nach drei Tagen war mir klar, dass das „mein Leben“ ist, die Arbeit hat mir wirklich Spaß gemacht.



PERSON

Dr.ⁱⁿ Aicher studierte die Rechtswissenschaften in Graz, machte 1994 die RichterInnenamtprüfung und ist seit 2003 Generalanwältin in der Generalprokuratur beim Obersten Gerichtshof. Weiters ist sie Prüferin bei RichterInnenamtprüfungen und Mitglied der Obersten Berufungs- und Disziplinarkommission für RechtsanwältInnen. Sie ist Lektorin an den Universitäten Wien und Graz.

1997 begann ich dann – nach ersten Publikationen im Strafrecht – als Lektorin an der Universität, weil ich mit Studenten immer sehr gern gearbeitet habe. Natürlich sind praktische Erfahrungen eingeflossen, einerseits ist die Praxis viel dogmatischer, als man vielleicht denkt, andererseits konnte ich den Studenten aktuelle Fälle aus meinem Berufsleben bieten, die über Lehrbuchfälle hinausgehen. Bei den Prüfungen war mir immer wichtig, dass Grundzüge gekonnt werden und der Student in der Lage ist, ein Problem zu erkennen. Damit kann er in der Praxis arbeiten; er muss nach Erkennen des Problems dann in Kommentaren und Lehrbüchern weiter suchen. Man muss nicht alles wissen, aber wissen, WO man die Lösung findet.

Wie sind Sie zu Ihrer jetzigen Position gekommen und sieht Ihr Alltag als Generalanwältin aus? Gab es schon unerwartete Momente in Ihrem Alltag?

In der Justiz werden Planstellen ausgeschrieben und da bewirbt man sich. Ich war vier Jahre Staatsanwältin, dann vier Jahre Oberstaatsanwältin und bin seit elf Jahren in der Generalprokuratur. Ich arbeite hier sehr gern, es ist wirklich interessant und fordernd, oft wissenschaftlich, weil wir Rechtsfragen ja endgültig (und richtig) lösen müssen. Ich würde diesen Job – im Nachhinein betrachtet – genau als den ansehen, den ich mir von Anfang an erträumt habe, obwohl Strafrechtler zu werden, nicht mein ursprüngliches Ziel war.

Im Alltag bearbeite ich Nichtigkeitsbeschwerden der Angeklagten, Staatsanwaltschaften und Finanzstrafbehörden gegen schöffens- und geschworenengerichtliche Urteile, Grundrechtsbeschwerden und Erneuerungsanträge aus ganz Österreich, indem eine Empfehlung – im sogenannten Croquis – abgegeben wird, wie der OGH entscheiden soll. Das ist bei großen Verfahren oft sehr mühsam, weil die Akten Zimmer füllen, man sich einlesen muss, 100erte Seiten Urteile und Nichtigkeitsbeschwerden, die alle Nichtigkeitsgründe rauf und runter spielen. Zumeist folgt der OGH unseren Empfehlungen. Es gibt nur 12 Generalanwälte, da hat jeder viel zu tun.

Daneben prüfen wir Urteile, Beschlüsse und Vorgänge aller Strafgerichte auf ihre Gesetzmäßigkeit und erheben in geeigneten Fällen Nichtigkeitsbeschwerden zur Wahrung des Gesetzes oder Anträge auf außerordentliche Wiederaufnahme.

Wir widmen uns auch der Fortbildung durch Veranstaltung von Seminaren, erstatten Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen etc. Natürlich hat man skurrile Situationen, wie beim

Oberlandesgericht, wo der Senat und ich als Oberstaatsanwältin durch einen witzigen Angeklagten so sehr lachen mussten, dass wir nicht mehr weiter verhandeln konnten. Oder einfach nur das Erstaunen, wenn man einen Akt aufmacht und sich wundert, auf welche Ideen manche Menschen kommen.

Schreckliche Momente erlebt man auch; als Staatsanwältin wurde ich von einem Angeklagten bedroht („Und du bist die nächste, die drankommt, wenn ich rauskomme“), sonst habe ich solche Momente oft bei Mord- oder Sexualstrafakten, wenn mir ob all der Grausamkeit beinah übel wird.

Die StaatsanwältInnen sind zur Objektivität verpflichtet. Wie leicht oder schwer fällt dies und worauf sollten StA in diesem Zusammenhang besonders achten?

Darauf habe ich immer besonderen Wert gelegt und auch einmal einen Aufsatz geschrieben. Es war vor der Strafprozessreform 2004 leichter, objektiv zu sein, weil man die Akten am Schreibtisch bearbeitet hat und Polizei sowie Untersuchungsrichter die Erhebungen bzw Vernehmungen gemacht haben. Ich war 2008, als sie in Kraft getreten ist, schon längst in der Generalprokuratur, sodass ich mit dem neuen Vorverfahren nicht als Staatsanwalt gearbeitet habe. Es ist nach der geltenden Rechtslage wahrscheinlich schwieriger, objektiv zu sein. Im Unterricht der Rechtspraktikanten rufe ich das immer als wichtige Verpflichtung in Erinnerung. Der Staatsanwalt muss auch heute nach der geltenden Gesetzeslage alles wahrnehmen, was sich zugunsten des Angeklagten auswirkt, die U-Haft kurz halten, auch eine Nichtigkeitsbeschwerde zu seinen Gunsten erheben oder bei der Generalprokuratur die Erhebung einer Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes anregen.

Dr. Tomanek bspw. bemängelt in seinem Buch das richtige Funktionieren der Justiz. Wie finden Sie persönlich das österreichische Justizsystem?

Ich halte unser System im Großen und Ganzen für sehr gut; wir bemühen uns alle, möglichst richtig und natürlich auch rasch sowie nachvollziehbar begründet zu entscheiden. Das Angenehme an der Tätigkeit als Staatsanwalt ist, dass mir der Ausgang des Verfahrens niemals ein persönliches Anliegen ist, sodass ein Freispruch keine Niederlage ist. Der Verteidiger

sieht das anders, weil er klar auf der Seite des Beschuldigten zu agieren hat. Ich bin überzeugt, dass Staatsanwälte und Richter viel besser sind, als dies auszugsweise in den Medien kolportiert wird.

Wie viele Verurteilungen gab es in Prozessen, bei denen Sie beteiligt waren, wie viele Freisprüche, diversionelle Erledigungen?

Am Obersten Gerichtshof wird vielen Rechtsmitteln Folge gegeben bzw werden Urteile in amtswegiger Wahrnehmung von materiellen Nichtigkeitsgründen aufgehoben. Unseren Nichtigkeitsbeschwerden zur Wahrung des Gesetzes, die mit konkreter Wirkung verbunden sind, wenn sich dies zum Vorteil des Angeklagten auswirkt, wird fast immer Folge gegeben, da



hatte ich noch nie eine Niederlage. Im Jahr 2012 wurden in Strafsachen 250 Urteile aufgehoben (17,1 %) und 302 Urteile abgeändert (20,6 %), wie dem Wahrnehmungsbericht des OGH zu entnehmen ist. Demgegenüber wurden rund 60 % „bestätigt“. Das Vorjahr wurde noch nicht ganz ausgewertet, das Ergebnis dürfte aber ähnlich sein.

Immer wieder passieren Fehler in Verfahren. Welche sind die häufigsten und wie können sie verhindert werden?

Gute Frage, die stelle ich mir auch immer: es sind oft ähnliche Fehler, die zumeist darin begründet sind, dass nicht im Gesetz nachgesehen wird. Daran sieht man, dass man nur das Problem erkennen muss und dann im Gesetz, Kommentar nachschauen. Viele Urteile bestehen aus 100erten Seiten, da steht alles drin, nur nicht die

erforderlichen Feststellungen. Das würde nicht passieren, wenn man sich die Tatbestandselemente klar macht und dementsprechend feststellt.

Dass es Probleme bei der Anwendung und Auslegung der StPO gibt, liegt daran, dass das Gesetz teilweise nicht „perfekt“ und auch vom OGH nicht ausjudiziert ist.

Sie sind seit einigen Jahren an der Uni Wien als Gastlektorin tätig. Wie sind Sie dazu gekommen? Wie gestalten Sie Ihre Lehrveranstaltungen?

Es lag an meiner langen Uni-Erfahrung als Lehrende und daran, dass ich Strafrecht wissenschaftlich betrieben habe. Natürlich stelle ich

Praxisbezug her, mache den Studenten aber immer klar, dass in der Praxis strenge Dogmatik angewendet wird und sie alles, was sie theoretisch lernen, dann brauchen können. Ich zeige ihnen OGH-Urteile, wo das Fahrlässigkeitsprüfungsschema oder bei Abgrenzungsproblemen der Gewahrsamsbruch wie im Lehrbuch abgehandelt wird.

Herzlichen Dank für das Interview.

* Alle Antworten in diesem Dokument sind als geschlechtsneutral zu verstehen.

Thomas Planinger im Gespräch

INTERVIEW



MAG. ADRIAN KORBIEL | 1. STV. VORSITZENDER DER FAKULTÄTSVERTRETUNG JUS | adrian.korbie1@fvjus.at
KALEB KITZMÜLLER | STUDIENVERTRETER JUS DIPLOM | kaleb.kitzmueller@fvjus.at

Thomas Planinger studiert zur Zeit an der WU Wirtschaftsrecht und ist seit seinem 14. Lebensjahr bei Wikipedia als Autor tätig. Im Rahmen von „Wikipedia meets University“ stand er uns für ein Gespräch zur Verfügung.

Welche Artikel hast du meistens bearbeitet, gibt es ein Thema, das dich besonders beschäftigt?

Ich bearbeite meistens Themen, die mit meinem Heimatbundesland Vorarlberg oder dem Fürstentum Liechtenstein, sowie der österreichischen Strafjustiz und Strafverfolgung zu tun haben. Natürlich bin ich aber auch nicht abgeneigt in andere Themengebiete mal reinzuschauen.

Bei Wikipedia kann man genau nachverfolgen, wer was bearbeitet hat. Würdest du unseren Lesern dein Autoren-Pseudonym verraten?

Mein Pseudonym ist nicht schwer zu erraten: ganz einfach Plani. Das ist eine Abkürzung meines Nachnamens und interessanterweise ein Pseudonym, das schon mein Vater verwendet hat. Nun ist es auf mich übergegangen und mittlerweile habe ich unter diesem Namen über 16.000 Bearbeitungen vorgenommen.

Wann wurde die deutschsprachige Wikipedia gegründet?

Die deutsche Wikipedia wurde im Jahr 2001 gegründet. 2 Monate davor entstand die englischsprachige Wikipedia. Damals war die Wikipedia natürlich noch sehr rudimentär und man konnte zu fast jedem Thema noch etwas Neues schreiben; es war eine Art Goldgräberstimmung. Heute muss man sich Nischen suchen, um überhaupt noch neue Artikel schreiben zu können.

Weißt du noch was dein erster Artikel war?

Das ist eine gute Frage ... Der erste Artikel, den ich bearbeitet habe, das weiß ich sicher, das war ein Artikel über die Fernsehserie „Ein Käfig voller Helden“, die ich damals als 14-Jähriger Tag ein

Tag aus angeschaut habe. Der erste Artikel, den ich selber verfasst habe müsste der Artikel über Jack Higgins gewesen sein – ein Autor, dessen Bücher ich damals sehr häufig gelesen habe.

Hast du dich auch mit „Spaßprojekten“ wie Uncyclopedia beschäftigt?

Wenn man so einen großen Teil seiner Freizeit der Wikipedia widmet, sind solche Projekte wie Uncyclopedia oder Kamelopedia, nette Anekdoten, fast wie Juristenwitze für Juristen. Ich wage auch zu behaupten, dass viele der dort erzählten Witze nur für Wikipedianer verständlich sind.

Was hältst du von Nischenprojekten auf Wikibasis?

Solche Projekte sind eine sinnvolle Ergänzung zu unserem Allgemeinbestand. Wenn man die Wikipedia als den Brockhaus des Internets betrachtet, dann braucht man daneben natürlich noch Fachlexika. Es würde ja auch niemand in einem Brockhaus physikalische Fachwörter nachschlagen. Früher gab es daher auch Fachlexika für viele Fachgebiete. Genau so muss jetzt auch sein – die Wikipedia kann nicht alles abbilden.

Wikipedia ist ein riesiges Projekt, im Hintergrund ist ja die Wikipedia Foundation, wie schaut die Struktur in Österreich aus?

Es gibt die Wikimedia Foundation mit Sitz in San Francisco. Diese Stiftung nach dem Recht des US-Bundesstaats Florida betreibt die Wikipedia. Diese hat als Rechteinhaberin und Betreiberin eine zentrale Rolle. In Österreich gibt es einen Ableger davon, nämlich den Verein Wikimedia Österreich. Diesen Verein gibt es seit 2008 und er ist ein anerkanntes „Chapter“ der Wikimedia Foundation. Er betreibt Werbemaßnahmen, Unterstützung der Freiwilligen Autoren sowie organisatorische Themen für Wikipedia in Österreich. Die Rechteinhaberschaft liegt jedoch weiterhin ausschließlich bei der Wikimedia

Foundation.

Wo wird die Wikipedia gehostet?

Das ist sehr unterschiedlich, zum Teil stehen Server in den Niederlanden, die ganz großen Serverlandschaften stehen im Bundestaat Florida in den USA. Aber es gibt, SOPA-bedingt, Server, die in Europa stehen, um von der US-Regierung unabhängiger zu sein. Die Englischsprachige Wikipedia läuft größtenteils auf US-Servern. Die restlichen meist europäischen Sprachversionen laufen Großteils auf europäischen Servern.

Die Wikipedia Community ist ja sehr groß. Habt ihr auch ein Offline-Leben?

Natürlich, so etwas entwickelt sich recht schnell in einem Internetprojekt dieser Größe. Es gibt regelmäßige Stammtische über den gesamten deutschen Sprachraum verteilt. Der Wiener Stammtisch ist ein sehr aktiver Stammtisch, wir treffen uns ungefähr einmal im Monat und das mit einer Regelmäßigkeit, die andere Stammtische so nicht aufbringen. Man organisiert auch regelmäßig Ausflüge, schaut, dass man gemeinsame Fotoworkshops macht und führt weitere gemeinsame Aktivitäten durch. Alle diese Dinge werden natürlich finanziell und organisatorisch von Wikimedia Österreich unterstützt.

Kannst du kurz die Lizenzierung in der Wikipedia erläutern?

Es gibt seit 2008 eine Doppellizenzierung. Alle Inhalte wurden seit dem Start der Wikipedia unter die GNU-Lizenz für freies Wissen gestellt. Diese räumte sehr weitreichende Rechte ein, mit Fortschritt des Projektes wurde sie aber immer unhandlicher. Seit 2008 kommt eine Creative Commons Lizenz hinzu. Diese Lizenz ermöglicht alle Inhalte unter der Nennung des Autors frei weiterzuverwenden.

Für das wissenschaftliche Arbeiten ist vor allem der unbekannte Autor ein Problem. Wird

die Wikipedia daher in Zukunft transparenter?

Nein, die Anonymität ist unseren Autoren sehr wichtig. Wir sind wie der Brockhaus eine Enzyklopädie und Enzyklopädien sollen grundsätzlich nicht wissenschaftlich zitiert werden, sondern eine erste Anlaufstelle sein, um sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Der Idealablauf, wäre, dass man sich bei uns einen groben Überblick verschafft, dann aber in die weiterführenden Quellen einsteigt.

Wie wird bei Wikipedia die Qualitätssicherung umgesetzt? Gibt es bestimmte Themen, wo man immer wieder eingreifen muss?

Qualitätssicherung passiert in der Wikipedia ganz zentral über die sogenannte Schwarmintelligenz. Themenbereiche, die von zentraler Bedeutung sind, ich nenne mal als Beispiel den Artikel über Österreich, werden von einer Vielzahl an Autoren beobachtet. Diese kontrollieren jede Veränderung dahingehend, ob sie sinnvoll ist und greifen falls notwendig ein. Qualitätssicherung passiert dadurch, dass jeder den anderen kontrolliert. Natürlich gibt es auch Themen, wo Vandalismus an der Tagesordnung steht. Ein Paradebeispiel dafür ist der Israel-Palästina-Konflikt. Es gibt keine abschließende Wahrheit zu dieser Geschichte, unsere Aufgabe ist es daher, das Thema aus beiden Perspektiven zu beleuchten. Gerade bei solchen Themen beobachten viele User die Veränderungen und die Eingreifzeit ist sehr kurz.

Welche Voraussetzungen muss man erfüllen, um in der deutschsprachigen Wikipedia Beiträge zu schreiben?

Es gibt nur zwei grundsätzliche Zugangshürden: Man braucht einen Internetzugang und man muss die Sprache beherrschen. Wenn man nicht die Liebe zum Schreiben und Recherchieren hat, wird man sich natürlich schwer tun. Man muss aber nicht einmal registriert sein, um einen Beitrag zu verfassen.

Es ist also absolut offen, man kann ja auch nur Bilder beitragen?

Absolut, um Bilder beizutragen braucht man nur eine Kamera und Internetzugang. Die Wikimedia Commons, unser zentrales Bild- und Medienarchiv, sind die größte Datenbank mit freien Bildern im gesamten Internet.

Weißt du zufällig wie viel Terrabyte Speicherplatz die Wikipedia einnimmt?

In Terrabyte kann ich es nicht sagen, wir haben

uns das in Bücherregale umgerechnet. Wenn man die Wikipedia im Format des Brockhaus ausdrucken würde, dann wären es ca. 862 Brockhausbände um einmal die gesamte Deutschsprachige Wikipedia – ohne Bilder und unter der Annahme dass etwa 1.000.000 Wörter pro Band gedruckt würden – auszudrucken. Mit dem Schönheitsfehler, dass in der Zeit, in der man sie drucken würde, wahrscheinlich ein weiterer dazukommen würde. Im Rahmen der Wikimania 2014 wird versucht, live alle Änderungen in der englischsprachigen Wikipedia auszudrucken. Es stellt sich natürlich die Frage, wie lange das funktioniert, bis ihnen das Papier ausgehen wird.

Die Wikipedia ist nicht als Quelle für die Universitäten gedacht, was können die Universitäten zur Wikipedia beitragen?

Die Universitäten sind für uns ein ganz zentraler Ort, wo wir Wissen abholen können. Wir bilden das Wissen, welches an Universitäten gelehrt und erforscht wird, ab und nicht umgekehrt. Was an den Universitäten vorhanden ist, sind die Fachpersönlichkeiten, die uns Feedback zu unseren Artikeln geben können. Es ist für uns sehr wichtig, zu erfahren, ob die durch uns getätigte Zusammenfassung korrekt ist.

Weißt du ob jemand vom wissenschaftlichen Personal des Juridicums zur Wikipedia aktiv was beiträgt?

Ich glaube ja, sicher bin ich mir allerdings bedingt durch die Anonymität nicht. Ich weiss aber, dass Professoren anderer Universitäten Wikipedia Artikel verfassen. Die Bandbreite der Autoren reicht ja bei uns vom Hauptschüler bis zum Universitätsprofessor.

Es gibt Projekte, bei denen Studierende im Rahmen ihrer Diplomarbeit einen Wikipedia Artikel verfassen müssen. Was hältst du davon?

Ich finde das sehr gut. Wer, wenn nicht die Diplomanden, kann wissenschaftlich arbeiten? Sie wissen, dass sie auf Grundlage von Quellen schreiben müssen. Die Universität Innsbruck hat bereits im Fachbereich Biologie ein Wikipedia-Projekt durchgeführt. Dabei haben Biologiestudenten im Rahmen ihrer Seminararbeiten Wikipedia-Artikel erstellt, die dann vom Professor gesichtet worden sind. Das war eine äußerst erfolgreiche Zusammenarbeit, aus der sehr gute Artikel im Themenbereich Biologie erstellt worden sind.

Plant ihr, mehr auf die Universitäten zuzugehen – das Wikipedia-Interface ist ja viel einfacher geworden?

Es soll einfacher werden, das Ziel ist es ja, einen WYSIWYG-Editor (What You See is What You Get) zu haben. Derzeit ist dieser in der Beta-Phase. Natürlich wäre das unser Anspruch, mehr auf die Universitäten zuzugehen, da Studenten ja in ihrem jeweiligen Fachbereich sehr gut informiert sind. Niemals beschäftigt man sich mit einem Thema so eingehend, wie während des Studiums im Rahmen der Prüfungsvorbereitung.

Hast du selbst während der Prüfungsvorbereitung dein Wissen in die Wikipedia gegossen?

Ertappt! (lacht) Während der Prüfungsvorbereitung kann man sehen, dass meine Aktivität als Autor sinkt. Das kann man graphisch sehr gut nachverfolgen. Nach der Prüfungsvorbereitung geht es wieder stark nach oben.

Sind die Artikel, die du nach der Prüfungsvorbereitung bearbeitest mit deiner vorherigen Prüfung verbunden?

Durchaus, ich kann mich erinnern, dass ich nach meiner Arbeitsrechtsklausur Artikel zu diesem Thema bearbeitet habe.

Was würdest du unseren Lesern punkto Studium und Wikipedia weitergeben?

Lesen, lesen und nochmal lesen! Das Schönste an der Wikipedia sind die blauen Links im Text, wo man sich von Artikel zu Artikel durchklicken kann. Das ist etwas, was Wikipedia von den klassischen Enzyklopädien unterscheidet, dass man Begriffe, die man nicht kennt und die mit einem blauen Link hinterlegt sind, so erforschen kann. Ich ertappe mich selbst immer wieder dabei, dass ich manchmal stundenlang zwischen verschiedenen Artikeln durchklicke. Das ist super für die Allgemeinbildung und kann ich daher nur empfehlen. Die Funktion „zufälliger Artikel“ ist auch sehr gut, obwohl sie nur wenige User kennen. Mir hat sie noch nie einen mir zuvor schon bekannten Artikel geliefert – man lernt also immer wieder Neues dadurch kennen. Danke für das Gespräch.

Das Gespräch führte Mag. Adrian Korbziel

* Alle Antworten in diesem Dokument sind als geschlechtsneutral zu verstehen.

Freie Meinungsäußerung

BERICHT



KALEB KITZMÜLLER | STUDIENVERTRETER JUS DIPLOM | kaleb.kitzmueller@fvjus.at

Dass ich diese Zeilen verfassen darf ist dem in Art. 13 des StGG zementierten Grundsatz der persönlichen Freiheiten zu verdanken. „Jedermann hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck oder durch bildliche Darstellung seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern.“

Dass viele ihr Leben ließen um dies gesetzlich zu verankern ist uns heute nicht mehr geläufig. Zu lange schon leben wir in vermeintlicher Freiheit. Doch wie weitreichend ist diese?

Gilt Art. 13 StGG noch umfassend, oder lassen wir uns unbewusst bereits wieder die Fesseln der Zensur anlegen?

„[...] Die Zensur ist die jüngere von zwei schändlichen Schwestern, die ältere heißt Inquisition [...]“ *Johann Nepomuk Nestroy*

ÖSTERREICH UND DER SCHWARZSTIFT

Die österreichische Geschichte ist geprägt von ausgiebigen Jahrzehnten der Zensur. Ob unter Maria Theresia, im Vormärz oder während des Nationalsozialismus; die Freiheit von Wort, Schrift, Druck oder eben bildlicher Darstellung war lange ein Traum. Die VerfechterInnen der Zensur wollten nur eines: an der Macht bleiben. Unter dem Deckmantel der Rechtsdurchsetzung wurde gestrichen, gekürzt, oder eben auch verbrannt. Was nicht dem eigenen Ideal entspricht durfte nicht verbreitet werden.

„[...] So gut, wie jeder schreiben und lesen lernt, muss jeder schreiben und lesen dürfen [...]“ *Karl Marx*

Doch lassen wir die Statistiken sprechen: Das

von thewebindex.org veröffentlichte Ranking bestehend aus 81 Ländern soll aufzeigen wo der Staat in das Privatleben und die Meinungsfreiheit eingreift. Österreich liegt hier auf dem 14. Platz. Rang 1 nimmt Schweden ein, gefolgt von Norwegen, Großbritannien und den USA. Zweifel sind hier also berechtigt. Im World Press Freedom Index liegt Österreich 2014 unverändert auf Platz 12, die USA verliert hier 13 Plätze. Das größte Problem ist, dass die Zensur so leicht zu erkennen ist. In Österreich tritt sie oft versteckt auf. Zeitungsartikel werden zurückgehalten um nicht unangenehm aufzufallen; die Social-Media-Präsenz wird ständig überprüft und berichtigt.

Vor allem auf Facebook und Co. wird unbemerkt zensuriert. Wenn „Kommentare“ und „Posts“ nicht dem eigenen Meinungsbild entsprechen werden sie gelöscht. Das hier elementare Zensur ausgeübt wird ist oft gar nicht bewusst.

PRESSEFREIHEIT IST EIN GRUNDSTEIN DER MENSCHENRECHTE

Der 3. Mai als Tag der Pressefreiheit macht bewusst, dass Zensur allgegenwärtig ist und noch nicht als historisches Relikt betrachtet werden kann. Der Ex-UNO-Generalsekretär Kofi Annan hat dies 1999 in seiner Presseerklärung zu diesem Tag unterstrichen: „Die Pressefreiheit ist ein Grundstein der Menschenrechte. Sie macht die Regierungen für ihre Taten verantwortlich und ist eine Warnung an alle, daß Straflosigkeit eine Illusion ist... Mehr noch: Sie ist das entscheidende Instrument für den Austausch von Ideen zwischen Nationen und Kulturen, ohne den es keine echte Verständigung und keine dauerhafte Zusammenarbeit geben kann.“

WELTWEITE INQUISITION

Das Internet macht es den ZensorInnen der heutigen Zeit nicht gerade einfach – Informationen sind an jedem Ort zu jeder Zeit abruf-

bar. Die totale Kontrolle scheint Unmöglich. Doch einige Staaten lassen nichts unversucht, um auch hier den „UnruhestifterInnen“ immer einen Schritt voraus zu sein. China hat in den letzten Jahren schon einige Erfahrungen in diesem Bereich gesammelt und sperrt konsequent Websites die es wagen kritische Töne kundzutun.

Aber auch die vermeintlich westlichen Länder nehmen es mit der Freiheit in Schrift und Sprache manchmal nicht sehr ernst. Die Türkei hat sich in den letzten Monaten als negatives Beispiel zur Verfügung gestellt, so ist Twitter gesperrt und so sind derzeit dutzende JournalistInnen inhaftiert; die rechtliche Grundlage ist hier oftmals fraglich. Laut faz.net tritt die staatliche Zensur oftmals versteckt zu Tage – so wurde eine Verlagsgruppe, die in ihren Zeitungen kritische Berichterstattung nicht unterbunden hatte, mit einer Steuerforderung in der Höhe von 3,2 Milliarden Dollar bedacht. Offener sind hier natürlich das Verbot von Youtube, Facebook und Co.

Edward Snowden sei Dank, dass auch die verrücktesten Verschwörungstheorien inzwischen wesentlich plausibler erscheinen. Wer kann garantieren, dass unsere Kommunikation nicht nur überwacht, sondern auch optimiert oder verändert wird?

Es stellt sich abschließend die Frage, ob Zensur als Mittel zum Zweck rechtfertigbar ist, oder die persönliche Freiheit des Einzelnen doch über allem steht.

In a galaxy far away ...

Dies kommt einem in den Sinn, wenn man den neuen WU Campus betritt.

Ich befinde mich aber doch immer noch am Anfang des 21. Jahrhunderts und nicht in einem Fantasy/Science-Fiction Film wie Star Wars. Die Architektin meines Lieblingsgebäudes, dem Learning Centers, scheint aber von solchen Filmen inspiriert zu sein – überall sind weiße fließende Linien, verglaste Fronten und moderne Technologie zu sehen. Das Gebäude an sich ist meiner Meinung nach mindestens 10 mal größer als das Raumschiff aus Star Wars – wie sonst würden Hauptbibliothek, Spezialbibliothek, Wirtschaftswissenschaften, Learning Center, Sprachlabor, EDV Schulungsräume, IT-Services, Studienmanagement, Prüfungs- und Studienabteilungen, Studienrecht, Zentrum für Berufsplanung, Zentrum für Auslandsstudien, Bookshop, Copyshop und die Aula hineinpassen?!



Während ich über die Größe des WU Campus schreibe, muss ich natürlich gleich an den Platzmangel am Juridicum denken und mir auch die Frage stellen, ob wir auch dieselbe Architektin wie die WU, Zaha Hadid, brauchen, um endlich dieses Problem lösen zu können. Im Learning Center findet keinen Platzkampf nach dem Prinzip „der Stärkere gewinnt“ statt, die Studierenden sehen sogar ausgeschlafen aus, weil sie nicht zum Morgengrauen aufstehen mussten, um sich mindestens eine halbe Stunde vor 9:00 Uhr in die Schlange vor der Bibliothek stellen zu können.

Hier befindet sich auch niemand in dem Dilemma: Soll ich auf meinem Zettel „Ich komme in einer Stunde zurück“ schreiben, sich nicht daran halten und darauf hoffen, dass die Lernunterlagen nicht bereits im Müll gelandet sind?“ oder „Ich verlasse meinen Platz und hoffe nach der Pause einen neuen zu finden?“. Und egal welche Entscheidung man trifft, es endet immer in einer lose-lose-Situation – entweder hat man schlechtes Gewissen oder keinen Platz.



Wir haben schon genug Stress im Studium, müssen wir uns wirklich noch über das „Platzproblem“ Sorgen machen?

Ich weiß nicht, ob der neue Campus die Studierenden der WU glücklicher macht (Die Star Wars Fans sicher – wie cool ist es denn, in einem Raumschiff lernen zu können??), aber er ist sicher weniger hektisch und die Lernsituation hat sich bestimmt beruhigt.

Die Studierenden müssen sich nicht beeilen und vor der Bibliothek in der Menge drängeln, sie können sich sogar auch die Zeit nehmen, die schöne Architektur zu schätzen.

Ich hoffe, dass der Traum von allen Jus-StudentInnen diese Freude auch einmal zu erleben, irgendwann in Erfüllung gehen wird – vielleicht nicht für mich, aber zumindest für die jetzigen StudienanfängerInnen! Bis dahin – willkommen im neuen Semester, esst mehr oder vielleicht besser trainiert mehr, damit ihr genug Kräfte für den Kampf in und außerhalb der Bibliothek habt und behält euch Yodas Worte im Hinterkopf – „Patience you must have.“



Angela Yonkova

Beratung
angela.yonkova@fvjus.at

Der neue Campus der WU

Eine geeignete Alternative zu unseren Lesesälen und Bibliotheken





Rezension



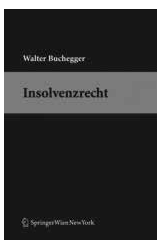
36 Euro

CASEBOOK RÖMISCHES RECHT PICHLER / KOSSARZ

Das Casebook Römisches Recht enthält 80 Fälle zum römischen Sachenrecht, zum römischen Vertragsrecht sowie zum Schadenersatzrecht der lex Aquilia. Am Beginn des Buches werden wertvolle Tipps zur Methodik der Falllösung gegeben, die man unbedingt vor dem Bearbeiten der Fälle lesen sollte. Danach folgen Hinweise zur Benützung des Casebooks und eine Falllösungsanleitung – „5 Schritte zum Erfolg“. Zu jedem Fall findet sich zunächst eine systematische Anleitung, die beim Aufbau der Lösung hilft. Schwierigere bzw. umfangreichere Fälle sind mit Skizzen versehen, die den Einstieg in den Fall sehr erleichtern. Ein Großteil der Fälle (50) ist mit einer Musterlösung versehen. Diese sind zwar recht ausführlich, ermöglichen dadurch aber eine gezielte und prüfungsrelevante Wiederholung des Prüfungstoffes.

Insgesamt sind die Musterlösungen didaktisch sehr gut aufbereitet und verständlich formuliert. Da die Fälle unterschiedliche Schwierigkeitsgrade haben, eignet sich das Casebook sowohl für AnfängerInnen als auch für Fortgeschrittene. Hervorzuheben im Casebook Römisches Recht sind auch die ausführlichen themenbezogenen Anmerkungen zum geltenden österreichischen Privatrecht, vorrangig zum ABGB, am Ende jedes Falles. Diese sind besonders wertvoll, wenn man bereits Bürgerliches Recht lernt und somit rasch die Unterschiede und Parallelen zum römischen Recht lokalisieren kann. Jeweils am Ende eines Falles sind sämtliche römische Rechtsquellen, die sich mit den besprochenen Themenkreisen auseinandersetzen, in einer Textbox zusammengefasst.

Im nächsten Juristl werden bei einem Gewinnspiel fünf Exemplare des Casebooks Römisches Recht verlost!



39 Euro

INSOLVENZRECHT BUCHEGGER

In der zweiten Auflage und auf dem aktuellsten Stand erfasst das Lehrbuch viele Neuerungen die seit dem IRÄG 2010 in Kraft getreten sind und auch jene die ab 2014 in Kraft treten. Das Layout dürfte jenen gefallen, die sich in dieser Hinsicht mit den Orac Skripten nicht so anfreunden können. Im ersten Teil des Buches (230 Seiten) wird auf die allgemeinen Teile eingegangen, dann auf den Sanierungsplan, die Besonderheiten des Sanierungsverfahrens und Sonderbestimmungen für natürliche Personen. Im zweiten Teil (70 Seiten) findet man ausführlich über die Insolvenznebensetze, wie zum Beispiel das URG. Im dritten und letzten Teil (50 Seiten) befinden sich die internationalen Aspekte des Insolvenzrechts. Auf den ersten Blick ist das Buch

sehr umfangreich, jedoch erweist sich beim Lesen sehr schnell, dass dies keineswegs ein Nachteil sein muss. Das Buch liest sich sehr gut und vor allem gibt es auch verknüpfende Erklärungen, die die Problemstellungen veranschaulichen. Wenn man nicht gerade den allergrößten Zeitdruck hat und lieber „auf Verständnis“ lernt, als nur das Nötigste auswendig, wird mit dem Buch gut zurechtkommen. Das Buch wird zwar von keinem der Wiener PrüferInnen auf der Prüfungsliteratur-Liste angegeben, jedoch ist es systematisch besser aufgebaut als das „Fink-Skript“ und zudem auch ausführlicher. Zum Nachlesen, zur Vertiefung sowie zum großen Verständnis beitragend kann man das Buch des Linzer Professors Dr. Walter Buchegger eindeutig empfehlen.

HIGH POTENTIAL DAY 2014



Summa cum laude, summa cum chance.

Die besten Absolventen des Jahres suchen die erfolgreichsten Unternehmen.

Die erfolgreichsten Unternehmen wiederum suchen die besten Absolventen des Jahres.

Und an einem Tag treffen sie zusammen: **am profil High Potential Day**. Der 30. Juni im Wiener Rathaus bringt für die hellsten jungen Köpfe fixe Gesprächstermine mit den Managern und Personalchefs österreichischer Top-Unternehmen – und **attraktive Jobangebote**.

Senden Sie uns einfach Ihre Bewerbung, die uns von Ihren Qualitäten überzeugt.

Jetzt bewerben unter www.profil.at/highpotential.

Anmeldeschluss: 10. Mai 2014

**Jetzt bewerben unter
www.profil.at/highpotential**

Sie wollen im Team der

Kanzlei^{des} Jahres Österreich

mitgestalten?

Ob als Rechtsanwalt/in, als Konzipient/in, als
Praktikant/in oder als Teilnehmer/in am Career
Mentorship Programme – wir freuen uns auf Sie!

JUV 2013
AWARDS

Kanzlei des Jahres
Österreich



BAKER & MCKENZIE

Baker & McKenzie • Diwok Hermann Petsche Rechtsanwälte GmbH

Claudia Schweda-Mahrer, Schottenring 25, 1010 Wien, Telefon: +43 (0) 1 24 250 462
hallo@bakercareers.at, www.bakercareers.at

Diwok Hermann Petsche Rechtsanwälte GmbH ist ein Mitglied von
Baker & McKenzie International, einem Verein nach dem Recht der Schweiz.

